

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Drohung der Schwerindustriellen

Der Tatbestand ist folgender: Der Reichstag hat am 16. Juli 1927 beschlossen, daß spätestens am 1. Januar 1928 die Durchführung des Achtstundentages für die Schwerarbeiter auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung erfolgen muß. Daraufhin haben die beteiligten Gewerkschaften den vollen Lohnausgleich sowie eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung gefordert. Während bereits die Verhandlungen zwischen Gewerkschaft, Unternehmer und Schlichter im Gange waren, erfolgte am 26. Oktober 1927 eine Eingabe von der Großeisenindustrie an den Reichsarbeitsminister, in welcher erklärt wird, daß man sich gezwungen fühle, die Betriebsstilllegung am 1. Januar 1928 in Aussicht zu nehmen. Die weiterverarbeitende Metallindustrie Rheinland-Westfalens hat sich dieser Auffassung angeschlossen, so daß das gesamte Unternehmertum einen Frontangriff gegen die Arbeiterschaft und gegen den Staat unternommen hat.

Wie wird dieser Frontangriff enden? Untersuchen wir einen Augenblick die Kampfbedingungen und lassen wir uns nicht so sehr durch die politischen Betrachtungen der verschiedenen Parteien, wie sie in der Tagespresse zu diesen wirtschaftlichen Dingen erscheinen, irreführen. Politisch gesehen, könnte man natürlich sagen: Der Staat ist in Gefahr! Die Schwerindustriellen wollen mit ihrem Vorstoß den Staat unter ihre Botmäßigkeit zwingen. Aber man darf nicht vergessen, daß die jetzige Marx-Neudell-Brauns-Regierung den Bürgerblock vertritt, also letzten Endes ganz bestimmt auf seiten der Schwerindustrie steht. Wir sprechen somit nüchtern und deutlich aus: Von der politischen Konstellation, insbesondere aber von dieser Bürgerblockregierung erwarten wir keine Hilfe. Wir hoffen, daß sich das nicht nur die organisierten, sondern auch die von der Stilllegung gleichfalls bedrohten unorganisierten

Arbeiter voll zum Bewußtsein bringen. Ja, man könnte vielleicht sagen, daß das Unternehmertum die kurze Zeit vor den Reichstagswahlen noch ausnützen will, um unter dem Schutze der reaktionären Bürgerblockpolitik einen solchen ungeheuerlichen Anschlag gegen Gesetz und Recht, gegen die

gesamte Arbeiterklasse Deutschlands zu wagen. Sämtliche Wahlen der letzten Monate haben bewiesen, daß ein Umschwung in der Volksstimmung Deutschlands zu verzeichnen ist, und daß die gesunde Ansicht sich allmählich im deutschen Volke wieder durchsetzt. Die Stunden der reaktionären Bürgerblockregierung sind gezählt. Man will darum augenscheinlich diese Stunden nützen. Man glaubt anscheinend, mit einer Katastrophenpolitik nicht nur die Regierungskreise für sich gefügig zu machen, sondern auch dem gesamten deutschen Volke gegenüber eine Einschüchterungspolitik betreiben zu können. Demgegenüber sieht u. E. die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Situation wesentlich anders aus. Die wirtschaftliche insofern, als wir trotz der verhältnismäßig hohen Arbeitslosenziffer von rund einer Million für jetzt und wohl auf längere Zeit eine Hochkonjunktur haben. Gewiß lehrt das Beispiel der englischen Bergarbeiterauslieferung in Verfolg des Bergarbeiterstreiks, daß selbst weitstreichendere Arbeitgeberverbände, als sie Deutschland besitzt, wenn sie in die politische Arena reiten, alles daran setzen, um ihren Machtwillen zur Durchführung zu bringen, selbst, wenn dabei enorme wirtschaftliche Schäden

für die eigenen Betriebe wie für die gesamte nationale Wirtschaft in Frage stehen. Wir trauen also den Schwerindustriellen Deutschlands zu, daß sie gewillt sind, einen Machtkampf aufzunehmen, selbst, wenn sie dafür erhebliche materielle Opfer bringen müssen. Seit Jahr und Tag haben sie bereits ihre Kampffonds eingerichtet und Millionen hineingetan, dieselben Herren, die behaupten, die Lohnerhöhungen und die Verkürzung der Arbeitszeit, den „schematischen“ Achtstundentag, nicht ertragen zu können. Aber man soll doch bedenken, daß dieser Kampf nicht allein

Unser Machtruf

Den Jorn auf die Schanzen! Er lobert schon.
Unser Machtruf heißt: Organisation!
Die soll jeden Sturm überlohn.

Ein Bau stieg auf aus Not und Nacht,
kam aus dem Nichts und wurde Macht.
Er wuchs durch fünfzig Jahr und mehr,
Ein Bau für Saat! Und Saat schwoll her.
Und immer weiter, durchrunnen heiß,
Strahlte golden aus der Acker Kreis.
Und jede Scholle armutvoll
Spürt, daß sie endlich fruchten soll.
Es naht der Tag, er naht gewiß,
Wo der Pflug ins letzte Brachfeld biß,
Dann birst der letzte schlechte Stein,
Und alles Land wird Neuland sein.

Den Troß an den Pflug! Und Lob der Fron!
Unser Machtruf heißt: Organisation!
Fauft ein, so zwingen wirs schon.

Ein Bau stand groß, die Speicher schwer,
Da fuhr ein Sturm voll Feuer her.
Die Welt in Brand! Der Bau erlirrt!
Auf heult die Not, ins Blut verwirrt.
Hohn speit der Tod: der Bau senkt an —
Run, Saatvoll, zeige, wer schaffen kann!
Schipp Gräben, schanz und stemm dich fest!
Ist keiner, der der Plag verläßt.
Der Sperring schlecke lidenlos!
Es gilt: klein werden oder groß.
Die Flamme muß vom Bau zurück:
Die Zeit braucht unser Meisterstück.

Den Jorn auf die Schanzen! Der schafft es schon!
Unser Machtruf heißt: Organisation!
Und kein Weltbrand soll sie bedrohn.

Krang Diederich

mit Geld entschieden wird. Wenn die deutsche Arbeiterklasse diesem Anschlag gegenüber einheitlich und geschlossen dasteht, wird es den Schwerindustriellen Deutschlands nicht gelingen, ihren Willen durchzusetzen, zumal es doch so etwas wie eine öffentliche Meinung gibt und weite Kreise des Bürgertums sicher verständnislos diesem Attentat wider Gesetz und Recht gegenüberstehen.

Selbstverständlich wird der denkende Arbeiter bei dieser Androhung geradezu zum Sozialismus erzogen. Es gibt kaum eine stärkere Agitationswaffe, als den Versuch der kapitalsgewaltigen Industriellen, nun ihre Macht gegen Arbeiterschaft, Staat und Gesellschaft auszuspielen. Gewiß ist das den Stinnes und Konforten in der Inflationszeit erfolgreich gelungen; aber diese Zeiten sind nicht mehr und kommen nach menschlichem Ermessen auch nicht wieder. Doch die wirtschaftliche Seite des Kampfes bleibt bei alledem das Entscheidende.

Der Metallarbeiterverband, als die führende Organisation, hat in den Verhandlungen zunächst kategorisch gefordert, daß die Zurücknahme der Stilllegung erfolgt, und erklärt, daß er an den Stilllegungsverhandlungen unter keinen Umständen teilnehme. Der Regierungsvertreter hat am 9. Dezember erwidert, daß die Stilllegungsverhandlungen unter diesen Umständen überflüssig seien. Solche Verhandlungen sollen also vorerst nicht stattfinden. Aber wir glauben nicht daran, daß die Herren Bögl er und Klöckner die Stilllegung ohne weiteres preisgeben. Nachdem bereits mehr denn zweihundert Einzelgroßbetriebe die Erklärung abgegeben haben, daß die Stilllegung am 1. Januar 1928 erfolgt, wird sich der Kampf, ob nun auf dem Verhandlungswege oder auf dem Wege des Streiks und der Aussperrung, auf mehr oder minder breiter Basis abspielen. Es heißt unter allen Umständen gewappnet zu sein. Darum ist es auch durchaus zutreffend, wenn der Reichstagspräsident L ö b e in der Arbeiterpresse in einem Artikel nicht nur das Ungeheuerliche dieses Angriffs der Kapitalismonarchen brandmarkt, sondern auch darauf hinweist, daß die Großindustrie eigentlich nach den verschiedensten Richtungen hin kämpft. Die christlichen Arbeiter sollten bedenken, daß die Herren der Schwerindustrie weder nach Konfession noch nach Religion fragen, sondern daß sie diktieren auf Grund ihres kapitalistischen Eigentums. Geschäftsleute und Handwerksmeister sind ebenso gefährdet wie die Arbeiterschaft; denn bei geschmälertem Einkommen der arbeitenden Massen ist die Kundtschaft gering. Bauern und Landwirte werden unter dem großen Kampf leiden, weil der Absatz ihrer Produkte sich wesentlich vermindert. So ist es ein Kampf, den man als eine Herausforderung bezeichnen kann, wie sie in Deutsch-

land, selbst in der wilhelminischen Vorkriegszeit, kaum erlebt worden ist.

Aber, was unsere Kollegen noch besonders dabei interessieren muß, ist die Tatsache, daß dieser Kampf der Schwerindustriellen von langer Hand vorbereitet ist. Der Sturm gegen die öffentlichen Betriebe war das Anfangssignal. Früher sagte man, die öffentlichen Betriebe dürfen nicht ausgedehnt werden, weil sie nicht genügend Ueberschuß bringen und zu bürokratisch geleitet sind. Jetzt sagt man, die öffentliche Wirtschaft treibe Luxus und mache der Privatindustrie zu große Konkurrenz. L ö b e kommt zu dem für alle unsere Kollegen selbstverständlichen Schluß:

„Die Betriebe im Besitz der Allgemeinheit haben die Kinderkrankheit überwunden und sind in den Händen der Städte, der Länder und des Reiches zu ertragreichen Unternehmungen geworden. Borurteile, die früher bestanden, sind überwunden. Gemeinwirtschaft kann ohne Verlust fortgeführt werden. Sie ist noch keine sozialistische Wirtschaft, die ja nicht nur Gemeineigentum, sondern auch Produktion im sozialistischen Sinne erfordert, aber sie ist die Grundlage für das Weitere.“

Sind so die weitesten Volkstriebe interessiert an einem Erfolg der Arbeiterschaft in diesem gemeinschaftlichen Ringen, so insonderheit unsere Kollegen wie die gesamte Arbeiterklasse. Was in der Metallindustrie geschieht, kann morgen, wenn auch nicht in so brutaler Form, in anderen Industrien oder gar in den öffentlichen Betrieben versucht werden. Darum muß die deutsche Arbeiterklasse, insbesondere aber müssen alle organisierten Gewerkschafter vor die Front. In Massen strömen die Arbeiter in Rheinland-Westfalen in die gewerkschaftlichen Organisationen. Spät kommen sie, doch sie kommen! Es tritt klar zutage, der Kampf in der Metallindustrie ist der Kampf der deutschen Arbeiterschaft gegen das Machtgefüge der Unternehmer. Dieser Kampf ist u n s e r K a m p f.

Wenn nun die Herren der Schwerindustrie dieses Attentat zu Weihnachten, dem Fest des Friedens und der Freude, bescheren, so werden zwar Millionen Arbeiter besinnlich und ernst gestimmt werden. Aber sie werden in ihren gewerkschaftlichen und sozialistischen Bestrebungen nur gefestigt. Wir glauben nicht daran, daß es im Jahre 1928 noch möglich sein soll, die deutsche Arbeiterklasse durch solche Machtmethoden zu knebeln und zurückzuwerfen. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß dieser Kampf, so weit er wirtschaftlich und gewerkschaftlich ausgefochten wird, alles aufrufen muß, was an Kräften in der deutschen Arbeiterklasse schlummert. Wir werden trotz dieser Bedrohungen nur um so mehr in unserer Weltanschauung bestärkt und in unserem wirtschaftlichen Ringen nicht erlahmen. Unser die Welt trotz alledem. E. D.

Die Internationalisierung der Sozialpolitik

Die sich bei jeder Gelegenheit wiederholenden Klagen der Unternehmer über die unerträglichen sozialen Lasten rufen bei den mit den bestehenden sozialpolitischen Verhältnissen nicht Vertrauten nur zu leicht den Eindruck hervor, als ob das deutsche Unternehmertum in dieser Hinsicht ganz besonders schlecht gestellt sei. Dazu verführt insbesondere die Behauptung, daß die deutsche Industrie durch die sozialen Lasten in unerträglicher Weise gegenüber dem Auslande in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werde. Das ist eine Irreführung der öffentlichen Meinung, der nicht scharf genug entgegengetreten werden kann.

Die deutsche Sozialpolitik besteht nicht für sich allein. Das war überhaupt immer der Fall, denn schon viel früher, als die Sozialpolitik in Deutschland noch ein völlig unbekannter Begriff war, ging man bereits in England mit sozialpolitischen Maßnahmen vor. Eine der bedeutsamsten war die Zehnstundenbill, die am 1. Mal 1848 in Kraft trat, wengleich sich die Festsetzung der Arbeitszeit nur auf Kinder, jugendliche Personen und Arbeiterinnen erstreckte. Deutschland ist diesem Beispiel erst 43 Jahre später gefolgt, indem es 1891 für Ar-

beiterinnen über 16 Jahren den Elftundentag einführt. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf anderen Gebieten.

Daß England mit sozialpolitischen Maßnahmen viel früher als Deutschland vorging, ist nicht als besonderes Verdienst oder als Zeichen einer besonderen sozialen Einsicht zu betrachten. Die englischen Unternehmer waren genau so eifersüchtig wie die Unternehmer in Deutschland und setzten den sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung den gleichen hartnäckigen Widerstand entgegen. Wenn die Sozialpolitik gleichwohl in England früher ihren Einzug hielt, so nur deswegen, weil dort der Kapitalismus zuerst zur Entwicklung gelangte, mit ihm jene Ausbeutung, die in ihrer brutalen Auswirkung die Arbeiterschaft zur organisierten Abwehr und Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen nötigte.

In Deutschland entwickelte sich der Kapitalismus erst wesentlich später, desgleichen die Gewerkschaftsbewegung. Wie in England wurden aber auch hier die Gewerkschaften Träger jener sozialen Ideen, die in der weiteren Folge in dem gesetzlichen Arbeiterschutz, der Sozialversicherung und dem Arbeitsrecht zur praktischen Durchführung gelangten. Hierbei

trat zwischen den beiden Industrieländern ein auffallender Unterschied hervor. Während die englische Sozialpolitik in der Gesetzgebung verhältnismäßig wenig aktiv war, nahmen die gesetzgeberischen Maßnahmen in Deutschland einen ziemlich breiten Raum ein und entwickelten sich zu einem vielgliedrigen sozialpolitischen System, aus dem die Sozialversicherungsgesetzgebung besonders stark hervortrat. Dadurch wurde der Glaube erweckt und von den Unternehmern geflüsterlich genährt, als ob die Sozialpolitik eine rein deutsche Errungenschaft sei und sonst nirgends existiere.

Das war keineswegs der Fall. Die sozialpolitische Entwicklung stand weder in England noch in den anderen Industrieländern still. Sie vollzog sich teilweise nur in anderen Formen. Soweit die ausländische Gesetzgebung nicht ähnliche soziale Einrichtungen wie in Deutschland schuf, waren sie entweder auf Grund von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern oder als gewerkschaftliche Selbsthilfeschöpfungen vorhanden. Die Initiative hierzu war besonders in England um so stärker, als die englischen Arbeiter bereits zu einer Zeit, wo die Arbeiter in Deutschland noch vergeblich darum kämpften, sich im Besitze eines freien Koalitionsrechtes befanden, starke Gewerkschaften besaßen und gegenüber allen anderen festländischen Arbeitern die höchsten Löhne bezogen. Nicht ohne Berechtigung konnte zu jener Zeit von sozialdemokratischer Seite im Reichstag gesagt werden, daß, wenn man den deutschen Arbeitern das englische Koalitionsrecht gebe, sie auf die ganze Sozialreform verzichten könnten. Verfolgte doch die deutsche Sozialgesetzgebung, wie sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeleitet wurde, nur den Zweck, die Arbeiter durch kleine sozialpolitische Zugeständnisse in ihrer politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und Rechtlosigkeit zu erhalten. Erst mit dem Fall des Sozialistengesetzes und dem Erstarken der deutschen Gewerkschaftsbewegung wurde die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik in neue Bahnen gedrängt, ihre soziale Aufgabe mehr und mehr in den Vordergrund gerückt.

Wie in Deutschland und England nahm die Gewerkschaftsbewegung unter dem Einfluß der fortschreitenden Industrialisierung überall, selbst in den bis dahin rein agrarischen Ländern einen gewaltigen Aufschwung. Die Regierungen konnten sich dem von den Gewerkschaften ausgeübten Drucke nicht mehr entziehen. Immer wieder wurden sie gezwungen, auf die von ihnen gestellten sozialpolitischen Forderungen einzugehen und trotz heftigsten Widerstands der Unternehmer Zugeständnisse zu machen. Hieraus entstand die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung, der selbst ein Teil des Unternehmertums das Wort reden mußte. Wenn schon Sozialpolitik unvermeidbar war und daraus Lasten entstanden, so sollten alle daran tragen! Den Anfang zu dieser Verständigung bildete die internationale Arbeiterschuttkonferenz von 1890, der bis zum Jahre 1900 noch zwei weitere folgten. Das Ergebnis war die Gründung einer Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und als deren Werk die Errichtung des Internationalen Arbeitsamts, das im Mai 1901 mit dem Sitz in Basel ins

Leben trat. Hiermit war die Grundlage für die Internationalisierung der Sozialpolitik gewonnen.

Schon vor dem Kriege gelang es, eine Anzahl Uebereinkommen zwischen den europäischen Staaten zum Abschluß zu bringen und durch Staatsverträge festzulegen, die den Frauen- und Kinderschutz, die Gewerbeaufsicht, das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und die Verwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzern, die Sozialversicherung usw. betrafen. Bis 1913 waren insgesamt 14 Staaten diesen Uebereinkommen beigetreten. Während des Krieges kamen die Bemühungen nach weiterer Ausbreitung der internationalen Regelung sozialpolitischer Fragen zum Stillstand. Mit seiner Beendigung wurden sie jedoch wieder aufgenommen. Seitdem sind von der für die Vorbereitung sozialpolitischer Abkommen maßgebenden Internationalen Arbeitskonferenz 25 Uebereinkommensentwürfe sowie 29 Vorschläge zu solchen beschlossen worden. Die Durchführung dieser Uebereinkommen läßt zwar noch viel zu wünschen übrig.

An der Internationalen Arbeitskonferenz sind insgesamt 55 Staaten beteiligt. Die Wirksamkeit eines Uebereinkommens beginnt für die einzelnen Staaten mit der bei dem Internationalen Arbeitsamt eingereichten und eingetragenen Ratifikation. Um die 25 Uebereinkommensentwürfe vollständig in Kraft zu setzen, wären also 1375 Ratifikationen erforderlich. Tatsächlich erfolgt sind dagegen erst 230, während weitere 187 von den Regierungen empfohlen und von den Parlamenten genehmigt wurden. Ein erheblicher Teil der Staaten ist also noch mit der Erfüllung seiner internationalen sozialpolitischen Verpflichtungen im Rückstand. Darunter befindet sich auch Deutschland, das erst vier Ratifikationen vollzogen hat. Es steht damit sehr erheblich hinter Belgien und England mit je 12, Italien mit 10, Polen mit 13, Spanien und Tschechoslowakei mit je 8 Ratifikationen zurück. Die Ursache dieser Rückständigkeit liegt bei den Unternehmern, die, obwohl sie fortgesetzt über die sozialen Lasten klagen, die Ratifikationen der beschlossenen Uebereinkommen durch Deutschland mit allen Mitteln hinauszuzögern bestrebt sind.

Das Verhalten der deutschen Unternehmer berührt um so eigentümlicher, als die Voraussetzungen für die Ratifikation einer Anzahl sozialpolitischer Uebereinkommen durchaus gegeben sind. Insbesondere der Arbeiterschutz sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung ist in Deutschland durchgeführt. Wenn das Unternehmertum trotzdem die dahingehende Ratifizierung bekämpft, so offenbar nur aus dem Grunde, weil es hofft, schließlich doch noch den sozialpolitischen Fortschritt hemmen und wenigstens einen Teil seiner Errungenschaften beseitigen zu können. Besteht tatsächlich diese Hoffnung, so können die sozialpolitischen Lasten nicht so groß sein, wie die Unternehmer behaupten, denn sonst müßten sie als die eifrigsten Förderer eines internationalen sozialpolitischen Ausgleichs auftreten. Um so entschiedener haben ihn aber die Arbeiter anzustreben, weil ihnen daran liegen muß, die Sozialpolitik in allen Ländern auf den gleichen Stand zu bringen. M a t t u t a t.

Noch einmal die Regiebetriebe der Gemeinden

In Nr. 47 und 48 unserer „Gewerkschaft“ ist die von Hans Ludewig verfaßte Broschüre „Die Regiebetriebe der Gemeinden“ ausführlich behandelt worden. Der Verfasser ist Angestellter im Bund der Elektrizitätsversorgung Deutschlands, Sitz Berlin (Elektrobund). Der Elektrobund ist eine Vereinigung mit dem ausgesprochenen Zweck, die kommunalen Betriebe, insbesondere die Steuerfreiheit der kommunalen Betriebe zu bekämpfen. Im Auftrage dieser Vereinigung hat Hans Ludewig diese Broschüre verfaßt, und damit dürfte gesagt sein, daß die Broschüre jede Objektivität vermissen läßt und als ausgesprochenes Tendenzwerk zu gelten hat.

Auf Seite 27 gibt der Verfasser an, daß private und gemischtwirtschaftliche Elektrizitätswerke im Jahre 1925 im Durchschnitt 6,5 Proz. Dividende ausgeschüttet haben. Bei einer Stromabgabe von rund 7,5 Milliarden Kilowattstunden sei die Kilowattstunde

mit 0,98 Pf. Dividendenüberschuß belastet. Der Verfasser will damit sagen, daß die privaten Gesellschaften mit mäßigen Preisaufschlägen arbeiten. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Die ausgezahlten Dividenden der privaten und gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätswerke sind für die privaten Aktieninhaber aber nicht die alleinige Einnahme. Die Haupteinnahmen für die privaten Aktieninhaber sind die verschleierte Gewinne, welche aus den an Tochtergesellschaften gegebenen Aufträgen erzielt werden. Auch die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen haben in fast allen Fällen Verträge abgeschlossen, die ein Liefermonopol für bestimmte privatrechtliche Unternehmungen darstellen. Es handelt sich hier um Lieferungsverträge zur Lieferung von Maschinen, elektrischen Apparaten, Betriebsstoff usw. Kenner der Verhältnisse wissen, daß hier auf Kosten der Allgemeinheit Gewinne erzielt werden, welche das erträgliche

Maß weit überschreiten. Oberbürgermeister Dr. Lüden, Kiel, der sicherlich nicht als Sozialist oder Interessent abgetan werden kann, machte aus diesem Grunde auf dem Preussischen Städtetag im Jahre 1925 folgende Ausführungen:

Bekämpft werden im übrigen auch die Fabrikationsmonopole und Lieferungsmonopole. Bei diesen Monopolen sind Ueberpreise bis zu 40 Proz. gefordert worden, und nach neuestem Material, das dem Technischen Ausschuss des Deutschen Städtetages vorliegt, wendet sich auch die Staatsregierung gegen diese Fabrikationsmonopole und bedingt bei der Benutzung staatlichen Grund und Bodens die Beseitigung solcher Vertragsbedingungen aus. — Durch diese Lieferungsverträge werden Ueberschüsse erzielt, die sich im einzelnen gar nicht berechnen lassen.

Aber selbst da, wo Lieferungsmonopole nicht vertraglich festgelegt sind, wird jedes private Elektrizitätswerk bestrebt sein, als alleiniger Lieferant für die elektrischen Apparate aufzutreten. Die privaten Installateure sind gezwungen, ihre ausgeführten Arbeiten einer Prüfung durch das Betriebsunternehmen unterziehen zu lassen. Bei dieser Prüfung kann man bekanntlich weitherzig verfahren, es kann aber auch mit rigoroser Genauigkeit vorgegangen werden. Dieses ist ein hauptsächliches Mittel, um die ausführenden Installateure gefügig zu machen, nur solches Material und solche Apparate einzubauen, welche entweder vom Betriebsunternehmen bezogen werden oder in einer Tochtergesellschaft hergestellt sind.

Daß die Dividende aus den Elektrizitätsunternehmen nur von untergeordneter Bedeutung ist, beweist das größte gemischtwirtschaftliche Elektrizitätsunternehmen, das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, welches nach rein privatkapitalistischen Grundsätzen geleitet wird. Es sei hier nur erwähnt, daß über ein halbes Duzend der besten und mächtigsten Stein- und Braunkohlengruben durch Interessen- und Gemeinschaftsverträge diesem Unternehmen angegliedert sind, für welche die Stromabnehmer des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks den privaten Besitzern dieser Gruben eine garantierte Dividende zu zahlen haben. Der Betrieb der Rottergrube allein bringt die dreifache Dividende des RWK. Im Geschäftsjahr 1926/27, betrug diese 27 Proz. Zu diesem Vorteil des privaten Kapitals kommt noch, daß den Hütten und Stahlwerken bewußt auf Kosten der Kleinverbraucher billigere Strompreise zugestanden werden.

Daß die privaten Elektrizitätsunternehmen heute nicht mit ähnlichen Dividenden wie die Rottergruben arbeiten können, liegt eben daran, daß Städte und Staat durch ihre eigenen Betriebe als Preisregulator auftreten. Nur hieran liegt es, nicht etwa an dem sozialen Empfinden der Besitzer privater Unternehmungen, wenn pro Kilowattstunde ein Uberschuß von 0,98 Pf. im Durchschnitt erzielt wird.

Um den Wünschen seiner privaten Auftraggeber gerecht zu werden, versteigt sich Hans Ludewig auf Seite 31 zu folgendem Satz:

„Die Sorge um diese Ueberschüsse (der kommunalen Werke, D. N.) braucht nicht allzu groß zu sein, da sie dank der Schwächen des Regiebetriebes nicht vorhanden sind; denn anderenfalls müßten die Haushaltungen der Gemeinden durch ihre gewerblichen Unternehmungen ganz anders entlastet werden...“

Herrn Ludewig ist anscheinend nicht bekannt, daß nach Einführung der Erzberger'schen Steuerreform die kommunalen Werke zu stärksten Stützen der städtischen Etats geworden sind. Der Deutsche Städtetag hat im vergangenen Jahre eine statistische Erhebung angestellt, welche sich auf 51 preussische Stadtkreise erstreckte, und das Ergebnis ist in einer Denkschrift zusammengestellt unter dem Titel „Städte, Staat und Wirtschaft“. Das Resultat dieser Erhebung sieht so aus:

Ordentliche Einnahmen der vom Städtetag untersuchten Städte.

Einnahmearten	Auf den Kopf der Bevölkerung		In Prozent des Gesamtfinanzbedarfs	
	Etat 1913	Etat 1925	Etat 1913	Etat 1925
	ML.	ML.	Proz.	Proz.
Ueberschüsse aus gewerblichen Betrieben	5,40	11,40	11,7	15,0
Ueberschüsse aus den sonstigen Verwaltungszweigen (Grundstücksverwaltung usw.)	0,70	1,—	1,5	1,3
Steuerverwaltung	38,50	62,—	84,0	81,2
Einnahme aus früheren Ueberschüssen bzw. Fehlbetrag	1,30	1,90	2,8	2,5
Zusammen	45,70	76,30	100,0	100,0

Die Ueberschüsse aus den verbenden Betrieben haben sich demnach von 1913 bis 1925 auf den Kopf der Bevölkerung mehr als verdoppelt. Im einzelnen wurden noch folgende Ueberschüsse pro Kopf der Bevölkerung erzielt: Köln 19,41, Breslau 24,21, Frankfurt am Main 25,69, Magdeburg 19,76, Halle 11,02, Warmen 20,15, Hagen 8,19, Bonn 10,30, Görlitz 19,98, Remscheid 13,96, Wefermünde

8,72, Koblenz 9,24, Hildesheim 10,81, Waldenburg 6,09, Mühlhausen 12,37, Forst 18,30.

Diese Liste läßt sich beliebig erweitern. Wir wollen im Rahmen dieser Abhandlung nur noch die Betriebsergebnisse der Berliner Städtischen Werke beknappen:

	1924	1925	1926
	in Millionen Mark		
Elektrizitätswerke	3,7	8,0	17,0
Gaswerke	3,0	3,2	12,0
Wasserwerke	0,9	1,9	4,7

An den Gesamteinnahmen der Stadt waren die Werke beteiligt mit folgendem Prozentsatz:

	1924	1925	1926
Elektrizitätswerke	4,9	9,1	17,6
Gaswerke	3,6	3,4	12,2
Wasserwerke	5,3	9,9	24,7

Dabei sind die Verkaufspreise besonders für die Kleinabnehmer bei den öffentlichen Werken nicht etwa höher, sondern in vielen Fällen niedriger als bei privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Als typisches Beispiel sei hier nur die Stadt Berlin erwähnt, welche neben einer Grundgebühr von 80 Pf. pro Monat, die für 8 bis 10 Brennstellen gilt, den Strom zu einem Preise von 16 Pf. pro Kilowattstunde an Kleinabnehmer liefert. Die Preise bei jedem anderen privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen liegen doppelt so hoch. Ein weiterer Beweis sind die Berliner Wasserwerke. Hier kostet das Wasser aus den städtischen Wasserwerken pro Kubikmeter 15 Pf., während die Charlottenburger Wasserwerke, welche ein rein privates Unternehmen sind, das Wasser für 34 Pf. pro Kubikmeter an Kleinabnehmer abgeben. Dazu kommt noch, daß zu den niedrigen Verkaufspreisen der Berliner Städtischen Wasserwerke keine Verwaltungskosten kommen, während die Bezieher des Charlottenburger Wasserwerks neben dem hohen Verkaufspreis zu weiteren Verwaltungskosten herangezogen werden. In allen anderen Großstädten kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis. Daß der Regiebetrieb zu jeder Zeit konkurrenzfähig ist, kann in Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden. Wenn das Gegenteil richtig wäre, dann wäre ja auch der Kampf des privaten Kapitals überflüssig. Die Ueberlegenheit des Regiebetriebes ergibt sich treffend aus einer Aufstellung, welche in der Zeitschrift des preussischen Statistischen Landesamtes veröffentlicht ist. Im Auftrage des preussischen Innenministeriums wurden für die G.E.W.-Werke in 294 Gemeinden die Betriebsform und Ueberschüsse pro Kopf der Bevölkerung statistisch festgestellt. Diese Arbeit ergibt folgendes:

Uebersicht über die Betriebsform und die Ueberschüsse pro Kopf der Bevölkerung.

Art der Werke	Es betrug die Zahl der Werke, bei denen im Rechnungsjahr 1925 für jedes Werk ge'andert die Ueberschüsse angegeben sind	in Eigenverwaltung		vergesellschaftet		verpachtet	
		überhaupt	durchschnittlicher Ueberschuß in Mt. pro Einwohner	überhaupt	durchschnittlicher Ueberschuß in Mt. pro Einwohner	überhaupt	durchschnittlicher Ueberschuß in Mt. pro Einwohner
Gaswerke	176	150	2,72	19	1,98	7	1,47
Wasserwerke	146	128	1,52	15	1,25	3	0,74
Elektrizitätswerke	176	121	4,54	81	2,84	24	1,45

Hier ist amtlich nachgewiesen, daß die Bevölkerung am besten fährt, wenn diese verbenden Betriebe in eigener Regie betrieben und verwaltet werden.

Man muß schon die Stirn eines Herrn Ludewig haben, um trotz dieser Ergebnisse noch das Gegenteil zu behaupten. Unwillkürlich denkt man an die Worte Engels von den bezahlten wissenschaftlichen Hausknechten des Kapitals. Daß der Verfasser der Broschüre sich weiter gegen die Steuerfreiheit der kommunalen Werke wendet, ist bei der Einstellung des Elektrobundes kein Wunder. Sollen nun außer den riesigen Abgaben für den allgemeinen Steueretat — wie wir diese oben angeführt haben — die kommunalen Werke vollbesteuert werden, dann hört allerdings jede Konkurrenzfähigkeit auf. Die oben angeführten Abgaben sind das Vielfache der etwa zu zahlenden Steuern. Es kann nach Lage der Dinge nur eine Abgabe erfolgen, entweder Betriebsüberschüsse, welche reiflos in die Kassen der Gemeinden fließen, oder die gesetzlichen Steuern. Die gezahlten Steuern (Körperschaftsteuer usw.) fließen aber nicht in die Gemeindefassen, sondern müssen an das Reich gezahlt werden. Nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel fließen dann die Gelder wieder an die Gemeinde zurück, aber nicht gleichmäßig, wie dieses vielfach angenommen wird, sondern nach einem Grundsatz, welcher auf die

Bedürftigkeit der einzelnen Gemeinden keine oder nur ungenügende Rücksicht nimmt. Ein weiteres Defizit im städtischen Etat entsteht. Ein noch stärkeres Anziehen derjenigen Realsteuern, die der Finanzhöhe der Gemeinden unterstehen, wäre die notwendige Folge. Also auch rein praktische Erwägungen und die Interessen der realsteuerverpflichtigten sprechen gegen die Besteuerung kommunaler Betriebe.

Diejenigen Kreise, die die Besteuerung der Betriebe in erster Linie fordern, tun dies mit der stillen Hoffnung, durch die Besteuerung einen unliebsamen Konkurrenten zu vernichten. Man glaubt, daß die kommunalen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke dann ihre Verkaufspreise wesentlich erhöhen müssen und dadurch die Belieferung der Bevölkerung mit Gas, Elektrizität und Wasser wieder wie vor den neunziger Jahren für die private Wirtschaft frei wird. Besonders in der Elektrizitätswirtschaft werden verzweifelte Anstrengungen gemacht, um die Unwirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe nachzuweisen, in der Hoffnung, daß die Stadtverwaltungen gezwungen werden, mit den privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen Lieferungsverträge für Fremdstrom abzuschließen.

Daß die privaten Unternehmungen bestrebt sind, die verlorene Position zurückzugewinnen oder zum mindesten ihre jetzige Position zu verteidigen, ist erklärlich. Die Entwicklung geht allerdings umgekehrt. Für die Gas- und Wasserbelieferung kommen heute schon fast reiflos nur die Werte der öffentlichen Hand in Frage, und in der Elektrizitätswirtschaft gewinnt die öffentliche Hand immer mehr an Boden. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis wann auch bei den großen Ueberlandwerken das Privatkapital reiflos ausgeschaltet wird. Die nächsten Wahlen werden uns hoffentlich auch hier ein gutes Stück vorwärts helfen. Daran ändern auch die Tendenzwerke, wie das des Herrn Dipl.-Ing. Hans Ludewig, nichts. J. D.

Bereinbarung mit dem Reichsverkehrsministerium über die Auslegung des LTBW.

Zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den am LTBW beteiligten Arbeitnehmerorganisationen wird als maßgebende Auslegung zu den betreffenden Paragraphen des LTBW. ab 2. November 1927 folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Zu § 2 Ziffer 2. Während der Gültigkeit des LTBW. vom 25. Mai 1926 verbleibt es bei der jetzigen Einstufung der Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen. Erfolgte nach dem 1. November 1926 eine Herabgruppierung, so erhält der betreffende Arbeiter den Unterschiedsbetrag zwischen dem neuen und dem alten Lohn als persönliche Ausgleichszulage bis zum Ablauf des Vertrages. Durch diese Regelung wird die Frage der Berechtigung der Herabgruppierung nicht berührt.

2. Zu § 7 Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2 und zu § 14 Ziffer 2 Absatz 1 und 2.

a) Außerbetriebsetzungen und Außerdienststellungen im Sinne des LTBW. von Schiffen usw. unter vier Wochen sind nicht zulässig. (§ 7 Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2, § 14 LTBW.) Dauert eine zunächst für längere Zeit vorgesehene Betriebsunterbrechung vier Wochen oder länger, so sind die etwa eingetretenen Lohrhörungen und die etwa vorgefallene Besetzungszulage nachzuzahlen. Ist bei einer Betriebsunterbrechung eine „Außerbetriebsetzung“ zunächst nicht ausgesprochen worden und dauert die Betriebsunterbrechung länger als vier Wochen, so ist nach diesem Zeitpunkt eine „Außerbetriebsetzung“ für die Zukunft auszusprechen, falls die Betriebsunterbrechung voraussichtlich noch wenigstens drei Wochen dauern wird.

b) Die Besetzung eines Schiffes usw. oder Teile derselben, die nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges auf ihm weiterbeschäftigt werden, erhalten für diese Zeit ihren bisherigen Lohn und Zulagen. Findet diese Arbeit am Beschäftigungsort des Fahrzeuges statt, so kommt die Besetzungszulage in Fortfall.

Eine Beschäftigung der Besetzung eines Schiffes usw. oder Teile derselben auf einem anderen Fahrzeug lediglich zu dem Zweck, um eine Herabgruppierung der Besetzung vornehmen zu können, ist nicht statthaft.

Ist auf dem Fahrzeug oder Gerät die Instandsetzung beendet und wird die auf ihm belassene Besetzung, um die Entlassung zu vermeiden (§ 7 Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2), an einer anderen Arbeitsstelle beschäftigt, so erhält sie nach erfolgter Ueberweisung den für diese Arbeit festgesetzten Lohn.

Kann die Besetzung des Schiffes usw. oder Teile derselben während der Außerbetriebsetzung nicht an Bord übernachten, sowie das Essen nicht zubereiten und täglich nicht nach Hause zurückkehren, so hat die Verwaltung angemessene Schlaf- und Kochgelegenheit zu stellen. Geht es nicht, so erhält die Besetzung unter Fortfall der Besetzungszulage eine Auswärtszulage von 5 Mk. Wird nur Schlafgelegenheit und keine Kochgelegenheit gestellt oder umgekehrt, so ermäßigt sich die Zulage auf 2,50 Mk.

3. Zu § 13 und 14. Die von der Verwaltung gestellten Uebernachtungsräume sind künftig allgemein nach den Bestimmungen der Anlage 4 Absatz 3, 4 und 5 des LTBW. auszustatten, Absatz 7 der Anlage 4 findet keine Anwendung. — Wird in den Fällen, wo eine Uebernachtung notwendig ist, keine Uebernachtungs- und Kochgelegenheit zur Verfügung gestellt, so wird unter Fortfall der Besetzungszulage eine Auswärtszulage von 5 Mk. gewährt. Wird nur Schlafgelegenheit und keine Kochgelegenheit gestellt oder umgekehrt, so ermäßigt sich diese Zulage auf 2,50 Mk.

4. Zu § 14. An Sonntagen wird die Besetzungszulage nur an die dienstlich an Bord der Schiffe usw. tätigen Besetzungen oder Teile derselben gezahlt.

5. Zu § 24. Der Tarifausschuss besteht als Schiedsgericht im Sinne von § 91 A.D.G. nach wie vor zu Recht. Beide Parteien werden beschleunigt die Festsetzer benennen und für die Wahl des Vorsitzenden Sorge tragen. — Alle Klagen allgemeiner und grundsätzlicher Art, die zurzeit bei Arbeitsgerichten anhängig sind, werden alsbald zurückgezogen.

6. Protokollarische Erklärung. Das Reichsverkehrsministerium ist bereit, über die von den Gewerkschaften noch vorgetragenen Punkte, insbesondere Krankengeldzuschuß bei Aussetzung, Kündigung bei Krankheit, Gewährung von Urlaub in außerordentlichen Fällen, Arbeits- und Kalendertage, in entgegenkommender Weise eine Vereinbarung herbeizuführen. — Die Frage der Fährten wird gesondert behandelt.

Hierzu hat der Reichsverkehrsminister unter W. II. P. 7 folgende Verfügung erlassen:

LTBW. vom 25. Mai 1926.

Zur Vermeidung von Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einzelner Bestimmungen des LTBW. ist mit den vertragschließenden Arbeitnehmervereinigungen vorkommende Vereinbarung getroffen worden. Im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervereinigungen wird dazu folgendes bemerkt:

Zu 1. Es handelt sich hier lediglich um diejenigen Fälle, in denen festgestellt worden ist, daß die Eingruppierung nicht den Festsetzungen der Anlage 1 des LTBW. entsprach. Die Herabgruppierungen auf Grund des § 7 Ziffer 2 des LTBW. und der dazu gehörenden Ausführungsbestimmung werden durch diese Ziffer 1 nicht berührt. — Die nach dem 2. Absatz der Vereinbarung vorzunehmende Regelung ersuche ich alsbald zu veranlassen. Eine Anrechnung der nach dem 1. November 1926 bereits eingetretenen und etwa noch eintretenden Lohrhörungen auf die nach dem 2. Absatz festzusetzenden Ausgleichszulagen kommt nicht in Frage.

Zu 2a. Bei der „Außerbetriebsetzung“ oder „Außerdienststellung“ (beide Ausdrücke haben im Sinne dieser Vereinbarung gleiche Bedeutung) wurde bisher von den Amtsvorständen (vergl. den letzten Satz des § 14 Ziffer 1

Eine Hofe, eine Jacke und duffende Wicken

Von Ilia Ehrenburg.

II. (Schluß.)

Der Zettel Kamenevs war lakonisch, erhaben und abstrakt wie ein Gedicht. Es bestand aus vier Worten: „Ehrenburg ist zu bekleiden.“ Der Leiter seufzte melancholisch. „Wir haben wenig Kleider, Genosse. Wählen Sie eins von beiden: Mantel oder Anzug.“ Ja, war das eine Wahl. Niemals im Leben habe ich eine solche Entzweiung erlebt. So ungefähr versuchte Gott König Salomo. Ich antwortete nicht sofort, obgleich das Getöse draußen zur Eile mahnte. Nach dem Tag, den ich im Frost verbracht hatte, war ich einem Mantel geneigter. Und ich war schon bereit, zu sagen: „Aber möglichst warm.“ Aber der Ehrgeiz siegte. Alle Erniedrigung der vergangenen Monate wurde mir gegenwärtig. Ich antwortete fest: „Beinkleider.“ Man gab mir eine Anweisung auf einen Anzug.

Ich wußte schon, daß ein Papier kein Stoff ist, und alles Folgende wunderte mich nicht. Im Verteilungsraum, wohin man mich schickte, gab es überhaupt keine männlichen Anzüge, statt dessen bot man mir ein Frauenkleid an oder einen Regenmantel. Ich lächelte nur bitter, dann schickte man mich in einen anderen Vertei-

lungsraum. Dort fand man einen Anzug, wahrscheinlich für einen Zwerg bestimmt. Entlich, nach langem Suchen, erhielt ich das gewünschte Kostüm. Ich zog die Hofe an und begann ein neues Leben. Ich schrieb gleich einen ganzen Zyklus Gedichte. Ich verfaßte gleich zehn neue Projekte über Massenschauspiele für Kinder der Republik. Ich nahm jetzt meinen Schafrock sogar in ungeheizten Räumen herunter. Mir schien es, als ob mein Ansehen gewachsen wäre — jetzt sah ich doch alle, daß ich normale Hofen hatte.

Aber der Frost erreichte 20 Grad und ich froh. Sogar in seinem Jugendalter war mein Schafrock für den Pariser Herbst bestimmt, aber nicht für einen Moskauer Winter. Und trotzdem hatte ich recht, als ich die Hofen wählte — sie gaben mir Mut. Ich rannte in Moskau herum und suchte einen Mantel. Auf der Sucharzewa wurden ein paar glänzende Lumpen von den Opfern der geschichtlichen Umwälzung verkauft, aber sogar ein zerrissenes Pelzchen kostete Zehntausende Rubel. Und ich bekam nur anderthalb Pjot und seelische Begeisterung. Es war eine glückliche Zeit, als wir lebten, ohne überhaupt Geld zu sehen. Ich hatte weder eine Briestafche noch einen Geldbeutel, und in den Taschen des neuen Kostüms lagen nur Mandate, Projekte, eine alte Pseife und zuweilen ein Stückchen Zucker, das ich, auf Besuch, nicht fertiggeessen und mitgenommen hatte.

des RTWB.) sehr verschieden verfahren. Die Vereinbarung gewährleistet nunmehr ein gleichmäßiges Verfahren für den ganzen Bereich der Reichs-Wasserstraßenverwaltung.

Zu 2b. 1. Nach dem 1. Absatz ist zwar die Belassung der Besatzung oder von Teilen derselben auf dem Fahrzeuge in das Ermessen der Verwaltung gestellt. Bei der Vereinbarung ist aber davon ausgegangen worden, daß nach Möglichkeit (d. h. nicht unter allen Umständen, aber soweit es sich technisch und wirtschaftlich irgendwie vertreten läßt) die ganze Besatzung zur Ausführung der notwendigen Instandsetzungen für die Zeit, die die Instandsetzung in Anspruch nimmt, an Bord ihres Fahrzeuges beschäftigt wird. Dies soll auch in denjenigen Fällen geschehen, in denen die Arbeiten an einem auf der Werft befindlichen Fahrzeuge nach dem Beschäftigungsplan der Werft nicht sofort in Angriff genommen werden können und das auf diesem Fahrzeug belassene Personal zunächst von der Werft übernommen und deshalb nach Ablauf der Kündigungsfrist herabgruppiert worden ist. Dieses Personal soll vom Beginn der Instandsetzung des eigenen Fahrzeuges ab wieder auf ihm beschäftigt werden und für diese Zeit den vor der Außerbetriebsetzung bezogenen Lohn erhalten. Es gilt aber an sich als Werftpersonal und erhält deshalb nach Beendigung der Instandsetzungsarbeiten ohne weiteres — also nicht erst nach Ablauf einer nochmaligen Kündigungsfrist — den Werftlohn. Sofern die Weiterbeschäftigung auf der Werft nicht angängig ist, ist nach Möglichkeit so frühzeitig zu kündigen, daß eine Weiterzahlung des Lohnes über den Zeitpunkt der Beendigung der Instandsetzungsarbeiten auf dem eigenen Fahrzeug hinaus vermieden wird. — Die Fälle, in denen es unmöglich ist, die Besatzung oder Teile derselben während der Instandsetzung auf dem Fahrzeug zu belassen, z. B. wie bei den großen Werften Emden, Saatzee, Magdeburg, Rostensee, bilden also die Ausnahme. Die Werft, der die Fahrzeuge zugewiesen werden, soll vor Beendigung der Instandsetzungen die Besatzung nicht von dem Fahrzeug nehmen, wenn nicht aus technischen Gründen dies unbedingt erforderlich ist. — Ueber die Regelung im Einzelfalle haben sich die Vorstände der Wasserbauämter mit den Werftvorständen vor der Uebergabe des Fahrzeuges an die Werft zu verständigen. — Soweit die Besatzung nach Außerbetriebsetzung ihres Fahrzeuges auf ihm im Sinne der vorstehenden Bestimmungen weiterbeschäftigt wird, gelten alle auf ihm auszuführenden Arbeiten als „planmäßige Tätigkeit“ im Sinne des RTWB.

Die in Ziffer 5 des Runderlasses vom 8. Dezember 1926 — W. II. P. 7. 5167 — für die Maschinisten und Heizer vorgesehene Besonderheit ist damit weggefallen. Auch für diese kommt, wenn sie auf ihrem Fahrzeug nicht länger sachgemäß beschäftigt werden können, die Ueberweisung an eine andere Arbeitsstelle oder die Entlassung oder Arbeitsaussetzung in Frage.

2. Als Beschäftigungsort im Sinne der Festsetzung im letzten Satz des ersten Absatzes der Ziffer 2b gilt der Ort, nach dessen Lohnsätzen die Besatzung während der Betriebsdauer des Fahrzeuges entlohnt wird. (Vgl. § 2 Ziffer 8 der Vereinbarung.)

3. Zu 3. Absatz. Die Ueberweisung an eine andere Arbeitsstelle tritt, abgesehen von dem vorerwähnten Falle (2. Absatz zu 2b Ziffer 1), erst nach Ablauf der Kündigungsfrist in Kraft. Der Zeitpunkt ist der Besatzung schriftlich bekanntzugeben.

4. Zu 4. Absatz. Es handelt sich um diejenigen Fälle, in denen sich ein „außer Betrieb“ gesetztes Fahrzeug außerhalb des Beschäftigungsortes befindet und die Besatzung nicht täglich in diesen Ort, oder, wenn dieser Ort nicht zugleich ihr Heimatsort ist, nach Hause zurückkehren kann.

5. Der erste und der vierte Absatz der Ziffer 2b ersetzen die bisherigen Festsetzungen der Ziffer 2 Absatz 1 und 2 des § 14 der Vereinbarung.

Zu 3. 1. Die von der Verwaltung auf Fahrzeugen, Wohnschiffen, in Baracken usw. gestellten Uebernachtungsräume sind in den Fällen, in denen eine Uebernachtung notwendig wird, also auch in denjenigen Fällen, in denen bisher eine tarifliche Verpflichtung nicht vorlag, mit den in der Anlage 4 des RTWB. bezeichneten Ausstattungsgegenständen auszustatten.

Um des warmen Mantels willen beschloß ich, meinen arkadischen Prinzipien untreu zu werden. In Mostau existierte damals nur ein einziges Café: Domino. Es gehörte den Dichtern. Man bekam dort Tee mit Zucker und saure Milch. Auf dem Podium lasen die Dichter ihre Gedichte und teilten dann den Ertrag. Nun, ich machte mich schon, um den ganzen Abend vorzutragen. Im Café war es kalt und leer. Ich verstehe nicht, warum Menschen dorthin kamen. Der Tee hatte den Geschmack von Wasserstoffsuperoxid, mit dem man gewöhnlich den Hals spült. In der frostigen Halbdämmerung erkörnte das unheilverkündende Geheul der jungen Dichter — der „Futuristen“, „Imaginalisten“, oder sogar der „Milch-wissen“. Aber zuweilen kamen ins Café finstere Kunden, Spekulanten, Detektives oder einfach Melancholiker.

Ich zog den Schlafrock aus, nistete und begann zu heulen. Kein Dichter deklamierte damals; sie heulten monoton, als wollten sie eine Liebeserklärung machen. Einer von den Spekulanten schneuzte sich gefühlvoll, als er mein Geheul wahrnahm, zwei andere hielten es nicht aus und gingen hinaus. Ich hatte fertiggebrüllt und bekam einige Tausender.

Ich hatte Glück. Zwei Tage später traf ich irgendein verdächtiges Individuum, das mir eine kurze Pelzjacke für siebentausend Rubel anbot. Das war fast geschenkt. Ich verkaufte meinen Brot-

(1 Strohhack, 1 Strohhopflissen, im Sommer eine, im Winter zwei wolkene Dedes, 1 Bettlaken und je ein Bezug für das Strohhopflissen und die Dedes.)

Ich ersuche deshalb, nunmehr die bei den einzelnen Dienststellen danach erforderlichen Uebernachtungsräume in der vorgeschriebenen Weise auszustatten.

Die Zahlung einer Entschädigung in den Fällen, in denen die notwendigen Gegenstände bisher noch nicht vorhanden sind, kommt nicht in Frage. (Vgl. die Festsetzung in der Vereinbarung, wonach der Absatz 7 der Anlage 4 des RTWB. keine Anwendung findet.)

Nach den auf Grund des Erlasses vom 14. März 1927 — W. II. P. 8. 1112 — erstatteten Berichten gehe ich aber davon aus, daß es bei der Mehrzahl der Dienststellen möglich sein wird, die Beschaffung alsbald ohne besondere Bereitstellung von Mitteln vorzunehmen. Aber auch in den übrigen Fällen müssen spätestens bis 1. Mai 1928 die notwendigen Gegenstände vorhanden sein. Soweit die vorhandenen Mittel für die Beschaffung dazu nicht ausreichen, ersuche ich baldmöglichst zu berichten.

Das Reinigen der Bettwäsche und der Uebernachtungsräume ist von der Verwaltung ohne Einziehung einer Entschädigung vorzunehmen.

2. Nach dem RTWB. bestand bisher keine Möglichkeit, den Besatzungen der Werft mit Schlafräumen noch mit Kochgelegenheit ausgestatteten Fahrzeugen (Motorboote usw.) in den Fällen, in denen sie bei Verwendung ihres im Betrieb befindlichen Fahrzeuges außerhalb des Beschäftigungsortes gezwungen waren, sich an Land zu verpflegen und dort zu übernachten, eine Entschädigung für die dadurch entstehenden Mehransgaben zu gewähren. Sie hatten lediglich Anspruch auf die Beförderungszulage von 1 Mk. Für diese Fälle ist der 2. Absatz der Ziffer 3 vereinbart.

Es ist aber zu beachten, daß die Bestellung des vorjährtsmäßig angestellten Uebernachtungsraumes und der Kochgelegenheit oder die Zahlung der Auswärtszulagen von 5 Mk. bzw. 2,50 Mk. nur dann in Frage kommen kann, wenn die Uebernachtung oder das Kochen an Bord oder an anderer Stelle bei auswärtiger Beschäftigung an sich erforderlich wäre, tatsächlich aber aus betriebstechnischen Gründen nicht erfolgen kann.

Zu 4. Die Vereinbarung bezieht sich ihrem Wortlaut gemäß nur auf die Sonntage. Für die Wochenfeiertage ist die Beförderungszulage nach wie vor zu zahlen.

Allgemein. Sofern sich bei der Anwendung dieser Bestimmungen Zweifel ergeben, ersuche ich, sie alsbald zur Sprache zu bringen.

* * *

W. II. P. 7. . . Die Vereinbarungen vom 21. November 1927 und der vorstehende Erlaß gelten auch für die preussische Wasserbauverwaltung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Diese Neuierung wird sicher dazu beitragen, die sich bisher aus den Bestimmungen des RTWB. ergebenden ungeheuren Härten zu beseitigen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit gerne anerkennen, daß diese Vereinbarung nur durch die loyale Einstellung des Reichsverkehrsministers Dr. Koch in den beiden Sitzungen am 11. und 18. Dezember zustande kommen konnte. Es wäre auch töricht von uns, den Minister persönlich für die unsoziale Einstellung seines Referenten, Herrn Ministerialrat Leube, in Tariffragen verantwortlich zu machen. Kein Minister, auch nicht Herr Koch, wird jemals in der Lage sein, aus einem rein formalen Juristen plötzlich einen Sozialpolitiker zu machen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß sich aus dem RTWB. in mehr als Jahresfrist eine ungewöhnlich hohe Zahl von Streitfällen ergeben hat, die ohne weiteres vermieden werden konnten, wenn der maßgebende Referent dieselbe Einstellung gezeigt hätte, die in den letzten Wochen zu verzeichnen war.

paol für zwei Wochen. Zusammen mit dem Ertrag aus dem Kaffeehaus hatte ich siebentausend.

Die Pelzjacke war schmutzig und stank, aber mir erschien sie wie der Hermelinmantel eines Helden von Velasquez. Ich zog ihn sofort an und wollte zu einer Diskussion gehen. Das Problem war: Was entspricht mehr der Kinderpsychologie: Marionettentheater oder Kasperletheater? Da hielt mich meine Frau zurück. Sie verlangte, daß ich meine Neuanschaffung herunternehme. Zuerst dachte ich, daß sie einen Witz macht, aber sie sprach ernst und sogar nachdrücklich. Es stellte sich heraus, daß sie keine Lust verspürte, vorzeitiger Witwe zu werden. Glauben Sie nicht, daß es sich um Bakterien handelte. Typhusinfekten wurden verächtlich behandelt, ebenso wie die Intervention der ausländischen Armeen. Nein, der große Eindruck auf meiner Brust interessierte sie: die Pelzjacke war militärischer Herkunft. Ach, Schuß! Hatte er nicht siebentausend Rubel bekommen? Hatte ich nicht einen ganzen Abend lang geheult und mich von sieben Pfund Brot getrennt? Er hatte mir einen strafrechtlichen Tatbestand untergeschoben! Ich seufzte und zog die Jacke aus. Genug starke Eindrücke! Zweimal schon hatte man mich für einen Tschelisten und einmal für einen Agenten von Wrangel gehalten. Genug! Es war besser, miefend, aber friedlich Marionetten zu züchten.

Grotest mutet es uns jedoch an, wenn Herr Brune in der Zeitschrift „Strom und Schleuse“, Zentralorgan der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft, unter dem 26. November den Nachweis erbringen will, daß nur er durch seine persönliche Einwirkung auf den Minister es zustande gebracht habe, daß diese Vereinbarung geschaffen worden ist. Wenn Herr Brune des weiteren noch besonders den Gang der Verhandlungen kritisiert und insbesondere die freien Gewerkschaften dabei anrempelt, so lohnt es nicht, darauf einzugehen. Allgemeine Verdächtigungen scheinen jetzt zum guten Ton des Herrn Brune zu gehören. — Wenn Herr Brune aber ferner den Nachweis der angeblichen Ungerechtigkeit, die die freien Gewerkschaften mit ihrer Kritik gegen seinen Parteifreund Dr. Koch geübt haben sollen, zu führen versucht, und zum Schluß die „sachliche Arbeit“ der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft anpreist, können wir beim besten Willen nicht schweigen. Wir behaupten, daß unsere Kritiken an dem Reichsverkehrsministerium in der Tages- und Gewerkschaftspresse mit dazu beigetragen haben, den Minister zu veranlassen, eine andere Stellung einzunehmen. Wir stellen ferner fest, daß alle Organisationen ihr möglichstes getan haben, um dieses annehmbare Abkommen zu zeitigen. In ihren Kampfmethoden gegen das Reichsverkehrsministerium werden sich die Wasserbauarbeiter von keiner Seite beeinflussen lassen, ganz gleichgültig, ob es unseren „Freunden“ von der Wasserstraßengewerkschaft angenehm ist oder nicht. Schließlich kämpfen die Wasserbauarbeiter nicht, um zu kämpfen, sondern um leben zu können. Sch.

Gewerkschaften und Weltanschauung

Von christlicher Seite wird den Gewerkschaften oft der Vorwurf der „materialistischen“ Einstellung gemacht, die den Klassenhaß erzeuge und den Klassenkampf schüre. Dieser sei kein Fortschritt, sondern bedeute Zerfetzung und Verrohung der Menschheit. Wie weit der freigewerkschaftliche, also „materialistische“ Arbeiter schon mit dem „materialistischen“ Sozialismus infiziert sei, ist im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ vom 27. Oktober 1927 in folgendem dargelegt:

„Die Gedankenwelt des materialistischen Sozialismus ist nur Diesseitigem zugewandt . . . Wo eine solche Einstellung gegeben, da findet der gedrückte Arbeiter vielfach keinen Halt mehr, kein Ziel, an dem er sich aufrichten kann. Verzweifelte seelische Stimmungen sind der Ausdruck der Enttäuschung seines Lebens, für das es keine Hoffnung mehr gibt.“

Es mag sein, daß die Zahl solch verzweifelter Menschen sicher nicht gering ist, jedoch darf man diese Einstellung nicht den „materialistischen“ Gewerkschaften oder gar dem Sozialismus in die Schuhe schieben, sondern man muß sich fragen, was diese Menschen zur Verzweiflung treibt. Und das sind andere Dinge als hier behauptet wird. Jedoch hören wir weiter:

„Der auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung stehende Mensch sieht eine andere Lebenserfüllung (als der auf dem Boden der christlichen Lehre stehende). Er fragt sich lediglich, wie er persönlich materiell am besten fährt. Von der Beantwortung dieser Frage macht er seine Stellung zur Ehe, zur Familie, zur Mitarbeit der Frau im Erwerb, die Betreuung der Kinder — kurz, alles das abhängig, was nach christlicher Auffassung einer anderen

Wertung unterliegt. . . Eine wahre Gemeinschaftsgesinnung kann bei einem solchen, auf das eigene materielle Ich konzentrierten Lebensprinzip nicht zur Geltung kommen.“

Man muß eigentlich sagen; angesichts solcher Weisheit, mag sie nun bewußt oder unbewußt fabriziert sein, erübrigt sich eigentlich jedes Wort, denn das spricht für sich selbst. Jedoch soll diese Gelegenheit benützt werden, um grundsätzlich etwas über die sozialistische Weltanschauung zu sagen.

Die auf christlicher Weltanschauung stehenden Gewerkschaften bieten eigentlich ein Bild kläglicher Inkonsistenz. Auf der einen Seite verurteilen sie den Klassenkampf als ein unsittliches Mittel und auf der anderen Seite beteiligen sie sich am Streit. Was ist nun aber der Streit anders als eine Kampfmaßnahme einer Klasse gegen die Macht der anderen? Wir sehen also schon, daß selbst der tiefste und festeste christliche Glaube an diesem Punkt der Lebenserfüllung halt machen muß und auch mit dem Argument: „Dem wirtschaftlich Stärkeren obliegt die sittliche Pflicht, für den wirtschaftlich Schwächeren mit einzutreten,“ nicht weiterkommt. Hier türmen sich eben Gegensätze auf, die nicht mit Mitteln wie „sittliche Pflicht“ oder „Verpflichtung des Eigentums“ zu lösen sind, sondern hier wird die reale (wirkliche) Macht zum entscheidenden Faktor. Aber hier ist auch der entscheidende Punkt zwischen der christlichen und sozialistischen Weltanschauung. Oft hört man das Wort: „Was ist Sozialismus anders als Nächstenliebe?“ Diejenigen, die das glauben, befinden sich eben in einem großen Irrtum. Denn es kommt hier darauf an, zu welchem Zwecke und in welchem Sinne man beides ausübt. Ob man Nächstenliebe übt, um „das ewige Leben“ zu erreichen, oder ob man Sozialist ist, um schon Gerechtigkeit auf Erden zu schaffen, das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Frage nach dem **Zweck**, die muß jeder einzelne sich selbst beantworten, dazu muß er sich durchringen, denn das kann man nicht nach einem Schema tun. Aber das ist auch gar nicht die Aufgabe der Gewerkschaften oder des Sozialismus.

Die sozialistische Weltanschauung ist geboren aus der Brutalität eines profitgierigen Unternehmertums und dem Willen einer ausgebeuteten Arbeiterklasse nach Erringung einer ausbeuterfreien Gesellschaft. Die Gewerkschaften sind deshalb, da diese Erkenntnis ja auch ihren Geburtshelfer darstellte, schon ein Stück Verwirklichung dieser Weltanschauung. Die christliche Weltanschauung geht aus von dem Glauben an einen allmächtigen Schöpfer, nach dessen göttlichen Ratsschluß die Welt sich bewegt. Die sozialistische Weltanschauung geht aus von der Erkenntnis, von dem Wissen, daß die Triebkräfte der menschlichen Gesellschaft in den materiellen Lebensbedürfnissen der Menschen wurzeln. Die geistigen Regungen der Menschen, ihr Bewußtsein unterliegt ebenfalls diesen Triebkräften, insofern durch den Niederschlag der Bewußtseinsinhalte in Bedürfnisse der Fortschritt der Gesellschaft anaerget wird. Es sind also wirtschaftliche Umstände und Hindernisse, die den Menschen, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, zur Ueberwindung anreizen, ja zwingen aus reinem Selbsterhaltungstrieb. Wie denn also alle materiellen wie auch geistigen Produkte gesellschaftliche Produkte sind, so ist auch der Klassenkampf ein Ergebnis gesellschaftlicher Verhältnisse. Aber auch das Christentum ist ein solches gesellschaftliches Produkt, denn es entstand erst, als es für dasselbe bestimmte gesellschaftliche Voraussetzungen gab. Auch für die Bildung der Gewerkschaften waren solche gesellschaftlichen Voraussetzungen notwendig. Jedoch

Am nächsten Tage verkaufte ich den Hafer und begab mich ins Geschäft der „nichtnormierten Produkte“. In Moskau waren damals Hunderte dieser geheimnisvollen Säden. Es war gestattet, dort alle möglichen unnützen Sachen zu verkaufen: Oblaten für chemischen Tee, die man aus irgendeinem Grunde „Chameau“ nannte, Holzlöffel, gefrorene Äpfel, Bürsten und eine Salbe zum Messerputzen. Dort erstand ich Farbe für Leder. Meine Frau kniff inspiriert das eine Auge zu und ergriff mit geübter Hand den Pinsel. Zuerst verschmierte sie natürlich das verräterische Brandmal. Die Tacke wurde schöner mit jedem Augenblick. Sie verwandelte sich in den schwarzen Rock eines Chauffeurs. Ihre militärische Vergangenheit war für immer begraben. Aber wehe! Das Leder absorbierte gierig die Farbe. Ein Kermel blieb ungefärbt und wir hatten weder Brot noch Hafer.

Ich traute mich nicht auf die Straße mit einer schwarzen Tacke mit gelbem Kermel. Groß ist die Macht der Vorurteile, denn in dieser glücklichen Zeit wäre es ja schwer gewesen, jemanden in Erstaunen zu versetzen. Ein Dichter spazierte in einem prächtigen Zylinder, ein anderer überhaupt ohne Hut mit Loden, von bronzefarbenem Puder bestreut. Ich sah eine Frau, die überaus elektisch angezogen war: sie hatte einen militärischen Mantel und einen großen Hut mit Straußfedern. Zur Theaterabteilung kam öfter ein wunderlicher

Auszug angefahren: der berühmte Tierabrichter W. Z. Durow spannte vor seinen Schlitten ein Kamel. Das Pferd hatte man ihm weggenommen, das Kamel aber gelassen. Er kam zu uns mit der Bitte, ihm zur Seite zu stehen bei den Aktionen, die er unternahm, damit man ihm Bären und demselben Kamel Lebensmittellkarten zuerteilte. Mitten in der Stille und im Schnee wartete das Kamel auf die Unterschrift des Leiters. Niemand schaute sich nach ihm um. Ja, das war alles so, aber plötzlich wurde mein Geist verwirrt: Ich, der noch unlängst ohne Hosen ging, spielte plötzlich den großen Herrn: Ich wollte nicht spazieren gehen in einem bunten Rock.

Diesmal kam mir die „Theaterabteilung“ zu Hilfe. Jeden Tag ging ich ehrlich in den Dienst. Es ist schwer zu sagen, warum ich gerade zur Leitung des Kindertheaters berufen war. So war's eben: Seit dem Jahre 1918 wurde ich als „Spez“ für Kindererziehung angesehen. Weder meine Gedächtnisse, die hauptsächlich von Fallsüchtigen und Blödsinnigen handelten, noch mein wenig idyllisches Aussehen konnten diese Laune des Schicksals verhindern. In Kiew hatte ich Beobachtungen über eine Kolonie minderjähriger Verbrecher anzustellen. In der Krim richtete ich einen Spielplatz für Bauernkinder ein und spielte mit ihnen unter brennender Sonne Fangen. Ich hatte damals sogar kurze Pyramahöhlen an: der Hund hatte sie zerissen, man mußte sie bis zum Rute abschneiden.

war das nicht der Klassenkampf, denn der Kampf zwischen Unterdrückten und Unterdrückten war ja, soweit man die Geschichte zurückverfolgen kann, die These des gesellschaftlichen Auftriebs überhaupt. Es war das Bewußtwerden ihrer gesellschaftlichen Lage, das die Arbeitererschaft bewegte, sich zusammenzuschließen. Der Gedanke der Gemeinschaft, der Solidarität, die Idee des Sozialismus entstand aus der Suche nach einem Mittel zur Abwehr der brutalen Ausbeutungsmethoden. Und dieser Gedanke war der Sinn einer neuen Weltanschauung, die aber nur entstehen konnte auf Grund dieser besonderen gesellschaftlichen Situation. Die Analyse (Zergliederung) des Kapitalismus und die Folgerungen, die unser Urtmeister Karl Marx uns hinterließ, bauten die sozialistische Weltanschauung zu einem Lebensprinzip aus. Und dieses Lebensprinzip hieß nicht „Sorge um dein eigenes materielles Ich“, sondern „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ Und dieser Ruf ist zum Grundstein der sozialistischen Lebensauffassung geworden, dessen Zweck die Befreiung der Menschheit, ganz gleich welcher Art, Rasse oder Farbe ist.

Die größere Bedeutung der sozialistischen Weltanschauung liegt aber auch noch darin, daß sie eine Aufgabe hat, die gerade deshalb umfassender ist, weil sie auf der Erde eine neue Gesellschaft schaffen will und nicht auf das Jenseits wartet. Die Gewerkschaften sind hierbei der große Hebel, mit dem man den Kapitalismus aus dem Sattel heben kann. Aber nur dann, wenn die Arbeitererschaft das Wort von Marx begreift und daran denkt, daß die „Befreiung der Arbeitererschaft nur ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann“.

W. Blieberg.

Betriebsvertretung und Unorganisierte

Die gewerkschaftliche Vereinigung aller Arbeitnehmer ist eine kulturelle Notwendigkeit von weittragender Bedeutung für die Art und Weise der Lebenshaltung und Lebensgestaltung dieser Gesellschaftsklasse. Wir müssen daher die Frage ventilieren: Was können wir tun, um die Unorganisierten davon zu überzeugen, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß im Interesse aller Arbeitnehmer unbedingt erforderlich ist? Welche Mittel können wir anwenden, damit den Unorganisierten ihre unkameradschaftliche Handlungsweise eindringlich zu Gemüte geführt wird? Es ist nicht ohne Belang, daran zu erinnern, daß die Gewerkschaften in Wort und Schrift einen scharfen und schweren Kampf um die Vereinigungsfreiheit seit ihrem Bestehen geführt haben, daß nach und nach alle Geseze, die der Vereinigungsfreiheit entgegenstanden, aufgehoben oder abgeändert worden sind. Der gewerkschaftliche Kampf um das elementarste Recht der Arbeitnehmer und die ständigen Behrohungen der Vereinigungsfreiheit durch Unternehmer und Staat sind Beispiele zur Erkenntnis der Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aller Arbeitnehmer. Trotzdem ist es leider eine Tatsache, daß die Arbeitnehmer nur in einer Anzahl von Privat-, Reichs-, Staats- und Gemeinde-Betrieben restlos organisiert sind. Die Vereinigung aller Arbeitnehmer ist ein Problem, das die Gewerkschaften stets beschäftigt hat. Die restlose Erfassung aller Arbeiter, Angestellten und Beamten in die für die Berufsschichten maßgebenden Gewerkschaften ist aber auch für die Gegenwart und Zukunft die aktuellste Tagesfrage. Die Lösung bedeutet die Schaffung eines Machtfaktors zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmerschaft in Wirtschaft und Gesellschaft.

Bei Untersuchung aller Möglichkeiten, die zu einer Lösung des Problems beitragen können, kommt man nicht zuletzt auf die Bedeutung der gesetzlichen Betriebsvertretungen (B.V.) für diese Gelegenheit. Eine derartige Feststellung erscheint zunächst als ein Widerspruch in der Beurteilung der damit verbundenen Arbeit der B.V. auf Grund des BRG. Ist doch die Lösung des Problems zunächst eine rein gewerkschaftliche Sache. Nach der allgemeinen Auffassung des Unternehmertums haben die B.V. mit der Gewerkschaftsarbeit im Rahmen der Betriebsverfassung nichts zu tun — trotz der Bestimmungen im BRG., die den Gewerkschaften einen nicht unbeachtlichen Einfluß auf die Geschäftsführung der B.V. sicherstellen. Hinzu kommt noch, daß die Aufgaben der Gewerkschaften auf der Grundlage der wirtschaftlichen Interessenvertretung beruhen. Sehen wir ab von der Tätigkeit der B.V. zur Unterstützung des Arbeitgebers bei der Erfüllung der Betriebszwecke, dann bleibt die wichtigste Aufgabe der B.V.: Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Diese Bestimmung ist wohl mittels einer Anzahl von Paragraphen des BRG. umgrenzt, trotzdem läßt sie sich so auslegen, wie es nach dem Auffassungsthema notwendig ist, und wobei die Bedeutung der B.V. in ihrem Einfluß auf die Unorganisierten, sich den Gewerkschaften anzuschließen, klar und deutlich in Erscheinung tritt!

Erfahrene Gewerkschafter kennen die Mittel, die angewandt werden, um Unorganisierten ihre falsche Auffassung über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses durch eine andere zu ersetzen. Doch sind wir der Meinung, daß im gegenwärtigen Stadium des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit manche Mittel nicht mehr notwendig sein sollten. Notwendig deshalb nicht, weil nach der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die sozialen Unterschiede der Menschen klar und deutlich in Erscheinung treten; also die Art und Weise der Lebensgestaltung. Gerade den Gewerkschaften erwachsen hier wichtige Aufgaben: Sicherung der Existenz der besitzlosen Klasse! — Die Zelle zur gesicherten Existenz der Arbeitnehmer auf wirtschaftlichem Gebiet — durch zweckbewußte Tätigkeit die Mittel zu erhalten, um Bedürfnisse befriedigen zu können — ist in erster Linie der Betrieb.

Beim Eingehen von Arbeitsverhältnissen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind die Gewerkschaften die berufenen Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb. Sie nehmen mit Recht für sich in Anspruch, die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, die ihre Mitglieder sind, mit dem Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband zu regeln. Die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln und dies nicht den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern überlassen wird, ist auch vom Staat anerkannt worden. Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die nach geltendem Tarifrecht als soziale Gegenspieler gegenüber den Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen in Frage kommen, sind zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder mit gesetzlichen Rechten ausgestattet worden. Dieses Recht, das öffentlich-rechtlicher Art ist, ist auch mittels des BRG. vom 4. Februar 1920 nicht beschränkt worden. Durch das gesamte BRG. zieht sich der § 8, der bestimmt, daß die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder durch die Bestimmungen des BRG. nicht berührt werden. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen

In Moskau wurde ich dem Kindertheater zugewiesen. Mein Chef, W. E. Meierhold, sah mich ein- und brach in ein Gelächter aus: „Sie als Leiter der Kindertheater der Republik — Didiens selbst hätte es nicht besser ausdenken können.“ Vielleicht. Aber ich stellte pünktlich meine Projekte zusammen.

So war es an dem Tage. Alle wußten, daß heute eine Verteilung stattfinden sollte. Die Sekretärin der Zirkusabteilung erschütterte mich mit der sensationellen Nachricht: „In der musikalischen Abteilung hat man gestern Hühner verteilt, ein Huhn für die Person. Also heute bei uns . . .“ Der Mensch ist kleinlich und schwach: nicht einmal nur dachte ich im Laufe des Tages an das Huhn. Ich überlegte, was ich mit ihm tun würde? . . . Gut war's, es gebreten zu essen. Aber die Vernunft mahnte: Kochen ist besser, denn gibt es Bouillon . . . Endlich kam die Stunde der Verteilung. Die Sekretärin der Zirkusabteilung war vorsichtigerweise verschwunden: man bekam je eine Blüchse Schuhwische!

Traurig brachte ich die Schuhwische nach Hause, aber meine Frau freute sich. Im Nu hatte sie den gelben Kermel meiner Jacke mit Wische bedeckt. Jetzt konnte ich im schwarzen Rock stolzieren, wie ein ausgesprochener Snob. Jedoch neue Prüfungen warteten meiner: die Wische trocknete nicht. Vergeblich wartete ich, zwei, drei Tage. Kaum fiel Schnee, da begann der Rock abzufärben. Ich

beschränkte einige Damen. Man fragte an, mich zu fürchten. Ich mußte jeden warnen: „Bitte, gehen Sie von der linken Seite, von der rechten färbe ich ab.“ Ich sah mit Reid auf den Maler Rabinowitsch, der seine Ledertjacke smaragdgrün mit einer trockenen Farbe getüncht hatte.

Aber trotzdem konnte ich in den frostigen Nächten in den Moskauer Straßen gehen. Wie werde ich diese Spaziergänge vergessen! Damals gingen die Leute viel spazieren und träumten viel. Die Nächte waren dunkel. Der Schnee wurde nicht weggeführt. Er schwoll zu geheimnisvollen Haufen an. Die Menschen gingen mitten auf der Straße: auf dem Gehsteig war es zu glatt, sie gingen langsam, in Haufen, wie eine Karawane in der Wüste. Sie sprachen vom einfachssten — von einem Laib Brot oder vom Erhabensten. Wir glaubten damals, daß die alte Welt vollstäänd'g unter dem Schnee versunken sei, und daß wir nachdenklich, hintereinander und mitten durch die Schneehaufen, mitten durch unser strichlendes Glend langsam in die neue Welt dringen. In solcher Nacht las mir Boris Pasternak, der neben mir ging (von der linken Seite), sein Gedicht über den Kreml vor — den Kreml; der bald in See gehen soll.

Wahrscheinlich wird jemand über diese Seefahrt berichten, und dann wird es verständlich sein, warum ich es wage, über dumme Hofen zu schreiben. Denn manchmal riecht Teer besser als Wicken.

wollte (wie es sehr oft Arbeitgeber und Unorganisierte tun!): Hier Betriebsvertretung, dort: Gewerkschaften, sondern die Bestimmungen im B.R.G. sagen gerade das Gegenteil aus, nämlich: Betr.-räte zusammen mit Gewerkschaft.

Die Stütze der B.V. bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Gewerkschaften. Folglich ist es auch erklärlich, daß der größte Teil der Arbeiter und Angestellten, die die Funktion einer B.V. übernommen haben, gewerkschaftlich organisiert ist. Bei der Ausübung der gestellten Aufgaben muß die B.V. von dem Grundsatz ausgehen, daß derjenige Arbeitnehmer Rechte zu beanspruchen hat, der auch seine Pflichten erfüllt. Und Pflichten hat der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis nicht nur gegen den Arbeitgeber, sondern auch gegenüber seinen Arbeitskollegen. Die Erfahrung lehrt, daß die Unorganisierten nicht die besten Arbeiter sind und daß selbst Arbeitgeber sehr Wert darauf legen, nur organisierte Arbeitnehmer zu beschäftigen. Ist diese Stellungnahme auch heute noch nicht Allgemeingut geworden, da ja der Artikel 159 der Reichsverfassung positives Recht bedeutet und damit die Nichtbeschäftigung von Unorganisierten gegen die guten Sitten verstößen soll, so wird doch die Auslegung des Begriffes „gute Sitten“ anders aussehen, wenn erst einmal 80—90 Prozent aller Arbeitnehmer in den wirtschaftlichen Vereinigungen organisiert sind, wie das bereits in zahlreichen Gemeindebetrieben der Fall ist. Denn auch die Auslegung des Artikels 159 der Reichsverfassung ist lediglich eine Machtfrage, die nach dem Stärkeverhältnis zwischen Kapital und Arbeit entschieden wird. Bis dieses Ziel erreicht ist, haben die Gewerkschaften noch viel Arbeit zu leisten.

Der durch das B.R.G. gehende Grundsatz: „Zusammenarbeit zwischen Betriebsvertretungen und Gewerkschaften“ findet seinen Niederschlag in § 31 B.R.G., der bestimmt: „Auf Antrag von ein Viertel der Mitglieder des B.R. ist je ein Beauftragter der im B.R. vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen.“ Diese überaus wichtige Bestimmung hat Bedeutung für die richtige Erledigung der Aufgaben, die einerseits im Rahmen des Betriebes und andererseits über den Rahmen desselben hinausgehen. Durch die Teilnahme der Beauftragten der Gewerkschaften an den Sitzungen der B.V. ist aber auch ein gewerkschaftlicher Einfluß auf die Unorganisierten gegeben. Je nachdem es die Situation unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse gestattet, ist stets eine mittelbare oder unmittelbare Einwirkung auf die Unorganisierten durch Vertreter der Gewerkschaft und B.V. möglich. Die B.V. beschäftigen sich in ihren Sitzungen bei Anwesenheit der Gewerkschaftsvertreter mit Einführung neuer Arbeitsmethoden, mit der Verbesserung der Aufenthaltsräume der Arbeitnehmer, mit Ereignissen, die den Betrieb erschüttern (Maßnahmen des Arbeitgebers, Verhalten der Arbeitnehmer untereinander), Kündigungen und fristlose Entlassungen usw. Bei Behandlung derartiger Fragen wird manchmal — bewußt, aber auch unbewußt — die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der betroffenen Arbeitnehmer ein Macher für die Stellungnahme der B.V. sein. So zeigt sich auch hier wieder, daß die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft eine Bedeutung hat, die den Unorganisierten zum Bewußtsein gebracht werden muß.

Das B.R.G. gibt in seinen §§ 47 und 48 ein weiteres Mittel, das von Wert für die Erfassung der Unorganisierten ist. Es ist die Teilnahme der Beauftragten der im Betrieb vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme an den Betriebsversammlungen (Betr.V.), die für alle Arbeitnehmer gemeinsam vom B.R. — oder für Angestellte und Arbeiter getrennt von den Gruppenräten — einberufen werden. Zur Teilnahme an diesen Versammlungen sind die Vertreter der Gewerkschaften ohne besonderen Beschluß berechtigt. Bei der Beratung von Betriebsangelegenheiten ist es oft unvermeidlich, daß die Ursachen über das „Warum dieses oder jenes nicht erreicht werden konnte“ untersucht und festgestellt werden, damit die Betriebsvertretung ihre Arbeit rechtfertigen kann. Wiederholt wird dann festgestellt, daß das gesteckte Ziel gescheitert ist, da die Arbeitnehmerschaft nicht geschlossen mit einem einheitlichen Willen — verbunden durch die Gewerkschaft — dem Arbeitgeber gegenüber auftreten kann, und daß Gewolltes am Vorhandensein von Nichtorganisierten gescheitert ist. Als Beispiel: die Ueberstundenchieberei; Streikbrecherarbeit usw. So hat bei richtiger Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer durch die Betriebsvertretung auch die Betriebsversammlung — durchaus im Rahmen der Rechte und Pflichten laut B.R.G. — ebenfalls Bedeutung für eine moralische Einwirkung auf die Unorganisierten, die durch Anwesenheit der Gewerkschaftsvertreter noch verstärkt wird.

Erwähnt sei aber auch der § 78 Abs. 2 B.R.G., der bestimmt, daß im Benehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen die Betriebsvertretung befugt ist, bei der Regelung der Löhne und

sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, falls ein Tarifvertrag nicht besteht, oder — entsprechend der Bestimmungen im Tarifvertrag — besondere Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber notwendig sind. Hier kann es sich um Betriebsvereinbarungen für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte im Betrieb vertretene Berufsgruppen handeln. Für die Gestaltung der Betriebsvereinbarung wird nicht zuletzt die gewerkschaftliche Stärke der Arbeitnehmer im Betrieb ausschlaggebend sein. So ist auch diese Bestimmung im B.R.G. bei richtiger Anwendung ein Mittel zur Aufklärung der Unorganisierten, damit sie sich der Gewerkschaft anschließen.

Schließlich ist auch das Recht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder bei Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht zu vertreten, ein Schuh, den die Unorganisierten nicht genießen.

Diese Untersuchung zeigt die Möglichkeit der Betriebsvertretung, auch im Rahmen des B.R.G. auf die Unorganisierten einzuwirken, ohne mit den Bestimmungen des B.R.G. in Konflikt zu kommen; ohne Terrorismus; ohne Boykott; ohne Berufserklärung; ohne Gehör, auf Schadenersatz verklagt zu werden, wollen wir weiter versuchen, die Unorganisierten über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aufzuklären! Die Stellung der Betriebsvertretung auszubauen und sie zu sichern, ist nur möglich mittels starker Gewerkschaften! Daraus ergibt sich, daß die Betriebsvertretung, die in der Zelle der Gewerkschaft, dem Betriebe, tätig ist, ihr Bestes gibt zum Kampf mit geistigen Waffen gegen den Indifferentismus im Interesse der besitzlosen Klasse! W. Schapitz.

Unsere Jugend

Der Aufstieg der Begabten

Von Henry Schumacher.

Karl war der Sohn eines Tischlers. Im Alter von vier Jahren galt er als Wunderkind. „Den ganzen Struwelpeter kann er auswendig,“ verkündete die Mutter mit Stolz. Und „er behält alles, was man ihm sagt,“ fügte der Vater hinzu.

Karl hörte die Lobreden. Er behielt sie nur zu gut. Und bald fühlte er sich als etwas ganz Besonderes.

In der Schule, in die er mit sechs Jahren trat, kam er gut vorwärts. Der gewedte Ehrgeiz trieb ihn zu Höchstleistungen. Jahrelang nahm er den ersten Platz ein. „Aus dem wird noch etwas werden,“ hieß es. Auch die Lehrer lobten ihn. Denn einmal war Karl fleißig, erledigte alle geforderten Arbeiten tadellos ordentlich und sauber. Und dann machte Karl ihnen niemals Schwierigkeiten. Er wollte gelobt sein. So wurde er schnell anpassungsfähig.

Als die Schüler zum Aufstieg in die höhere Schule ausgesucht wurden, war es selbstverständlich, daß Karl zuerst vorgeschlagen wurde. Die Aufnahmeprüfung bestand er gut. Er bekam die Sextaner- mühe. Hochmütig sah er auf seine ehemaligen Gefährten der Volksschule herab. Das Lateinische machte Karl Schwierigkeiten. Er fing an zu büffeln, denn er wollte Erster bleiben. Wenn er sonst nach Fertigstellung der Schularbeiten auf der Straße gespielt hatte, blieb er jetzt hinter den Büchern sitzen. Wenn Sonntags die Eltern spazierengingen, blieb Karl jetzt zu Hause. „Ich muß arbeiten,“ erklärte er mit Würde und Ueberlegenheit. So wurde er ein Stubenhocker. Und das bekam seinem Körper schlecht. Einmal kam er mit einer schweren Rechenarbeit zu seinem Vater. „Hilf mir,“ bat er. Der Vater setzte die Brille auf. Als er die Aufgabe dreimal durchgelesen hatte, erklärte er, er habe keine Zeit, sich damit aufzuhalten, ein Gymnasiast müsse auch mit solchen Aufgaben fertig werden. „Warum haben wir dich aufs Gymnasium geschickt? Du bist begabt genug, um das zu leisten, was der Lehrer von dir verlangt.“ — Von nun an arbeitete Karl bis in die Nacht hinein. Bei der Verlesung wurde er Vierter. Wütend lief der Vater zum Klassenlehrer und machte ihm Vorwürfe. „Was wollen Sie?“ erklärte ihm der Klassenlehrer, „Karl tut, was er kann, aber er ist nicht begabt. Ueberanstrengen Sie ihn nur nicht!“

Verstört kam der Vater nach Hause. Sein Sohn nicht begabt? Ach was, faul ist der Bengel; ich werde ihm schon Mores lehren! Nun begann für den Jungen eine Leidenszeit. Der Vater kontrollierte seine Arbeiten. Jeden Aufsatze mußte Karl mehrfach abschreiben, ehe er dem Vater recht erschien. Für jeden Fehler, den der Vater herausfand (der Vater schrieb nach alter Orthographie!), bekam der Junge seine Ohrfeige. Erst wurde Karl auffällig. Das ihm, dem begabten Schüler! Dann duckte er sich und half sich durch Unruhe und Ausflüchte. Trotzdem arbeitete er wütend weiter. Er bohrte sich in seine Arbeiten hinein und vergaß alles andere darüber...

Schon lange erschien er nicht mehr regelmäßig zu den Mahlzeiten. Er half sich durch Saftbrote. Die Eltern unterstützten

diesen „Fleiß“, nur die Mutter sah ihren Jungen immer blaffer werden. Doch der Vater erklärte diese Blässe für interessant. „Gelehrte sehen immer so aus,“ tröstete er die Mutter.

Eines Morgens bricht Karl ohnmächtig auf dem Schulweg zusammen. Der Arzt erklärt nach der Untersuchung: Ueberarbeitung und Unterernährung! Für kurze Zeit hat es Karl jetzt besser. Aber er ist wie ein trainiertes Pferd: er muß weiter laufen.

Jahre vergehen. Karl ist ein ruiniertes Mensch. Ein schweres Nervenfieber hat ihm seinen Lebensmut genommen. Mangel an Bewegung in frischer Luft und Sonne machten seinen Körper anfällig, so daß eine Lungentuberkulose sich ansetzen konnte. Seine Eltern machen ihm Vorwürfe, denn er hat ihre Pläne zerstört. Wenn ein so begabter Junge nicht vorwärtskommt, dann muß es seine Schuld sein, so argumentieren sie. Karl dagegen fühlt dunkel eine Schuld seiner Eltern. So schwinden langsam Liebe und Vertrauen. Kameraden hat Karl nicht. Ein Büßler hat niemals Freunde. Und die Kameraden von der Volksschule hat Karl durch seinen Hochmut fortgetrieben. So ist der Junge ganz allein. Auch in seiner Seele. — Ein junger Mensch kann nicht allein sein. Einsamkeit im Sechzehnten verträgt nur ein lebensstarker Mensch. —

Eines Tages ist Karl verschunden. Man sucht nach ihm. Auf dem Boden finden ihn die Eltern. Er hängt am Fenstertreuz.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Der Bürgerblock erhält eine Gnadenfrist. Die Mißtrauensanträge der Sozialdemokraten gegen die Reichsregierung sind am 6. Dezember mit 229 gegen 192 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen abgelehnt worden. Außer den Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten stimmten auch die Nationalsozialisten und der Zentrumsabgeordnete Dr. Wirth für das Mißtrauensvotum. Die Völkischen und einige Wirtschaftsparteiler enthielten sich der Abstimmung und verschafften somit dem Bürgerblock eine Gnadenfrist bis spätestens zu den nächsten Wahlen. Unter anderen Rednern hatte vorher nach der Abgeordnete Dr. Hilferding Abrechnung mit der Wirtschaftspolitik der Regierung und mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gehalten. Dr. Hilferding führte u. a. aus:

Es hat im Auslande Erstaunen hervorgerufen, als der Reichsfinanzminister Köhler erklärte, er wisse nicht, wie er die steigenden Lasten aufbringen könne. Er hat damit zwar die inneren Lasten gemeint, aber im Auslande mußte der Eindruck entstehen, daß die Leistungen aus dem Reparationsabkommen in Gefahr seien. Dadurch erst ist die Aufmerksamkeit des Reparationsagenten geweckt worden. Statt rechtzeitig mit ihm zu verhandeln, ist nichts getan worden, man hat den Reparationsagenten sogar noch heraufgelassen, eine schriftliche Note zu schicken. — Der deutsch-nationale Reichsfinanzminister Schlieben hat ja über unsere Verpflichtungen hinaus dem Reparationsagenten noch 900 Millionen jährlich zugeführt. An unserer Erfüllungsbereitschaft ist nicht zu mädeln, wir sind in keiner Weise in Verzug geblieben. Wir haben im Budget noch Reserven, die sofort aktiv gemacht werden könnten. Die Schwarzmalerei des Finanzministers war falsch, namentlich für ein Land wie Deutschland, das aus ausländische Anleihen angewiesen ist. Die Gelder im Auslande wurden aufgenommen, um die deutsche Wirtschaft wieder aufzubauen und ihren Ertrag zu steigern. Es handelt sich aber jetzt nicht mehr um die Beschaffung von Betriebskapital wie im Jahre 1924; was uns jetzt fehlt, ist Anlagkapital für unsere Wirtschaft. Helfferich hat vor dem Kriege ausgerechnet, daß alljährlich 8 Milliarden Mark neu investiert werden müßten. Berücksichtigt man die Entwertung des Geldes, so müßten wir jetzt mit einem Bedarf von 12 Milliarden jährlich für Investitionen rechnen. Und das gilt für eine normale Wirtschaft. Bis 1924 war aber die deutsche Wirtschaft außerordentlich zurückgeblieben, es müssen jetzt viel größere Summen investiert werden, um das Verfallene wieder einzubolen. Es ist deshalb ein Wahnsinn, Deutschland vom ausländischen Anleihemarkt abzusperrn und den deutschen Kredit im Auslande zu erschüttern.

Wozu sind nun die im Ausland aufgenommenen Summen verwendet worden? Nachdem die dumme Rede in Vordrum gehalten worden ist, erscheint es besonders notwendig, darauf hinzuweisen, daß seit 1924 der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte erfolgt ist, und daß auch die deutsche Eisenindustrie auf modernster Grundlage aufgebaut wurde. Die Kohlenwirtschaft in Deutschland ist wieder rentabel, sie ist es als die einzige in Europa. In der chemischen Industrie haben wir Leistungen vollbracht, die die Bewunderung der Welt auf sich gezogen haben. Darum müssen wir sagen, daß die Auslandsanleihen richtig verwendet worden sind und daß kein Grund dazu besteht, an der Sicherheit des uns geliehenen Kapitals zu zweifeln. Die Auslandsanleihen sind zu einer Zeit nach Deutschland geflossen, wo unser inländischer Markt gelähmt war. Es handelt sich dabei um eine unnatürliche Lähmung, herbeigeführt durch die falsche Politik des Reichsbankpräsidenten.

Es mußte Sensation erwecken, wenn der Präsident der Reichsbank erklärt, daß die deutschen Kommunen nicht an den Auslandsmarkt gehen dürften, wenn sie ihre Luxusausgaben unerkennen würden. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Herr Dr. Müller, hat dem Reichsbankpräsidenten auf seine Rede geantwortet, und diese Antwort hat im Gegenfug zu der Rede des Herrn Dr. Schacht Zahlen und Tatsachen enthalten. Herr Dr. Schacht ist die Antwort darauf schuldig geblieben.

Ich habe das Budget der Stadt New York mit dem der Stadt Berlin verglichen. New York hat ein Budget von 513 Millionen Dollar, über 2 Milliarden Mark. 30 Proz. der Ausgaben entfallen auf den Schuldenzins, dabei handelt es sich keineswegs um produktive Anlagen, die die amerikanischen Städte gar nicht kennen, sondern ausschließlich um den Zinsendienst für Anleihen, die für reine Verwaltungszwecke aufgenommen worden sind. New York hat 20 Millionen Dollar ausgegeben allein für die Subventionierung der Untergrundbahnen, die erklärt haben, daß sie bei den jetzigen Tarifen eine Erweiterung ohne Subventionierung nicht vornehmen könnten. Das ist auch ein Vorzug der privaten Betriebe, daß sie öffentlich unterstützt werden müssen. Das Berliner Budget umfaßt 180 Millionen. Berlin hat nur 600 Millionen langfristige Schulden, für den Zinsendienst hat es im ganzen 40 Millionen Mark jährlich aufzubringen. Wie glücklich wären die amerikanischen Städte, wenn sie solche geringen Summen für Zinsen zu zahlen hätten. Dabei werden diese 40 Millionen, die Berlin zu zahlen hat, doppelt und dreifach aus den wirtschaftlichen Anlagen herausgeholt. Wir müssen vom Reichsbankpräsidenten verlangen, daß er nicht mehr spricht, als notwendig ist, und daß er sich vorher mit dem notwendigen Material versorgt. Da Berlin das große Kraftwerk Klingenberg bauen oder den Strom aus dem Braunkohlenevier beziehen sollte, mag strittig sein, aber diese Frage ist von den Sachverständigen zugunsten des Berliner Werks entschieden worden. Wir müssen dabei aber doch bedenken, welche Summen den ausführenden Firmen, wie der AEG, Siemens u. Halske, zur Beschaffung von Material für die Beschäftigung der Arbeiter zugeflossen sind, vor allen Dingen aber steht fest, daß das Werk gebaut werden mußte, um den steigenden Bedarf zu decken. Vor dem Kriege hat man es allerdings anders gemacht, damals mußte die Industrie vielfach die Gemeinden finanzieren, während heute die Städte oft die in ihrem Gebiet ansässigen Industrien durch Finanzierung erhalten helfen.

Die Stadt Düsseldorf wollte eine Rheinbrücke bauen, die Beratungsstelle hat die Aufnahme einer Anleihe abgelehnt, weil dieser Bau nicht produktiv sei. Die Brücke wird jetzt von den Vereinigten Stahlwerken gebaut, die zu diesem Zweck eine Anleihe aufgenommen haben, was man der Stadt Düsseldorf verweigert hat. Die Privatindustrie baut diese Brücke, aber sie wird viel teurer, als wenn sie die Stadt Düsseldorf selbst errichtet hätte.

Gegenüber dem Auslande müssen wir sagen: Wir sind so kreditwürdig, wie wir es nur je waren, wir sind es um so mehr, als die Sparfähigkeit in Deutschland beträchtlich zugenommen hat. Der Zufluß an Sparanlagen ist größer als jemals vor dem Kriege, und dabei handelt es sich um edle Anlagen. Ein Volk, das sich so heraufgearbeitet hat, darf nicht dulden, daß sein Kredit vor dem Auslande schlecht gemacht wird. Ich habe schließlich eine ernste Mahnung an den Reichsbankpräsidenten zu richten. Die Führung einer verantwortlichen Wirtschaftspolitik ist nicht möglich, wenn sie nicht unterstützt wird von der Führung der Reichsbank. Wir müssen von dem Deutschen, der an der Spitze der Reichsbank steht, verlangen, daß er dieser Meinung ist, d. h. wir müssen von ihm verlangen, daß der Reichsbankpräsident seine Politik in vollem Einvernehmen macht mit den Organen der Regierung, mit dem Parlament und mit der dem Parlament verantwortlichen Regierung. Wir verlangen von ihm, daß er unter Umständen auch seine persönliche Überzeugung einzuordnen versteht in die Notwendigkeit der Führung einer Gesamtpolitik, die verantwortlich bei der Regierung liegen muß, weil sonst die Führung der Wirtschaftspolitik überhaupt unmöglich wird. Das sagen wir auch, obwohl wir in der Opposition stehen. Infolgedessen richte ich die Meinung an den Reichsbankpräsidenten, nach dieser Erkenntnis zu handeln. Der Reichsbankpräsident hat es nicht nötig zu reden. Wir wollen nicht, daß uns solche impulsiven Naturen wie Wilhelm II. wieder beschieden werden, auch nicht in der Form eines Reichsbankpräsidenten. Der Reichsbankpräsident hat viele Wirkungsmöglichkeiten. Sein Einfluß und seine Macht sowohl auf die Privatwirtschaft wie auf die Regierung sind naturgemäß so groß, daß er seine Ansichten auch zur Geltung bringen kann, ohne in die Öffentlichkeit hinauszulaufen. Er braucht keine Klucht in die Öffentlichkeit zu unternehmen, er soll dort wirken, wo die Entscheidungen fallen. Wir werfen der Regierung vor, daß sie Mangel an Führung und Mangel an Energie bewiesen hat. Und wir stellen weiter fest, daß dieser Reichstag nicht mehr die Stimmung der Wählerschaft widerspiegelt. Jeder Monat, den dieser Reichstag noch zusammenbleibt, ist verlorene Zeit für unser Volk. Mit unserem Mißtrauen gegen diese Regierung wollen wir an das Volk appellieren, und wir wissen, was die Antwort darauf sein wird.

♦ Aus der Spruchpraxis ♦

Wenn eine Gemeinde aus dem Bezirksarbeitgeberverband austritt, muß sie nach dem Austritt und nach Ablauf des R.M.T.-G. den Zuschlag für Wochenfeiertage aus § 13 R.M.T.-G. weiter zahlen, solange nicht jedem einzelnen Arbeiter gegenüber sein bisheriger dem R.M.T. entsprechender Einzelarbeitsvertrag gekündigt und neue Einzelarbeitsverträge abgeschlossen sind, die eine solche Zuschlagsbezahlung nicht vorsehen. (Urteil des Arb. Ver. Bielefeld vom 20. Oktober 1927. Aktenzeichen 3 A. S. 5/27.)

Der Hessisch-Rheinische Wirtschaftsverband ist dem Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände angeschlossen. Mitglied des Hessisch-Rheinischen Wirtschaftsverbandes war früher die Volkshilfe. Sie hat ihm die Mitgliedschaft gekündigt, und zwar nach ihrer Angabe zum 1. Januar 1926. Nach § 13 des Reichsmanteltarifvertrages

für die Gemeindegewerkschaften wird an geschlichen sowie behördlicherseits angeordnet, in die Arbeitswoche des einzelnen Arbeiters fallenden Wochenfeiertagen der Lohn für ausfallende Arbeitsstunden weitergezahlt. Die Beklagte hat erst geraume Zeit nach ihrem Austritt aus dem Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverband die Zahlung dieser Wochenfeiertagslöhne eingestellt. Die Kläger haben nun die Nachzahlung der Löhne für folgende Wochenfeiertage verlangt: 1. Montag, den 1. November 1926, Allerheiligen; 2. Mittwoch, den 17. November 1926, Bußtag; 3. Mittwoch, den 8. Dezember 1926, Mariä Empfängnis; 4. Sonnabend, den 25. Dezember 1926, Weihnacht; 5. Sonnabend, den 1. Januar 1927, Neujahr; 6. Donnerstag, den 6. Januar 1927, Heil. Dreikönige; 7. Freitag, den 15. April 1927, Karfreitag; 8. Montag, den 18. April 1927, Ostermontag; 9. Donnerstag, den 26. Mai 1927, Christi Himmelfahrt; 10. Montag, den 6. Juni 1927, Pfingstmontag; 11. Donnerstag, den 16. Juni 1927, Fronleichnam; 12. Mittwoch, den 29. Juni 1927, Peter und Paul. Die Kläger haben deshalb beantragt, die Beklagte zur Zahlung der in ihren zwölf Klageschriften aufgeführten Beträge zu verurteilen. Die Beklagte hat um Abweisung der Klage mit der Begründung gebeten, sie sei durch ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverband von ihren Verpflichtungen aus dem Tarifvertrage befreit. Außerdem hätten die Kläger seitdem längere Zeit ihren Lohn in Empfang genommen, ohne der Nichtzahlung der Wochenfeiertagslöhne zu widersprechen und damit auf diese Beträge verzichtet. Durch Urteil des Arbeitsgerichtes in Paderborn vom 2. August 1927 sind die miteinander verbundenen Klagen deshalb abgewiesen, weil die Kläger nach Ansicht des Gerichts durch Annahme der entsprechend geminderten Wochenlöhne ohne Vorbehalt der Nachforderung auf die Wochenfeiertagslöhne verzichtet hätten. Gegen dieses Urteil haben die Kläger Berufung eingelegt. Sie bestreiten, auf die Bezahlung der Wochenfeiertage verzichtet zu haben. Die Kläger hatten erst am 6. oder sogar erst am 13. November 1926 durch Nichtzahlung des auf den 1. November 1926 fallenden Allerheiligentages erfahren, daß ihnen im Gegensatz zum bisherigen Brauche dieser Feiertag nicht mehr bezahlt werde. Die Beklagte hat die Richtigkeit des Schriftwechsels nicht bestritten. Sie macht geltend, sie sei durch ihr Ausscheiden aus dem Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverband gar nicht mehr in den neuen erst am 1. April 1926 in Kraft getretenen Tarifvertrag eingetreten und sei deshalb berechtigt gewesen, den Klägern unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist das bisherige Vertragsverhältnis zu kündigen. Dies habe sie dadurch getan, daß sie den Klägern durch den Stadtssekretär B. vor dem 1. November 1926 eröffnet habe, der Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindegewerkschaften finde auf die Kläger keine Anwendung mehr, die Kläger bekämen also für die Wochenfeiertage keinen Lohn mehr bezahlt. Durch diese Mitteilung sei auch der normative Teil des alten Tarifvertrages, soweit er in die Einzelarbeitsverträge mit den Klägern übergegangen sei, in Wegfall gekommen.

Die Beklagte wurde zur Bezahlung von sechs Wochenfeiertagen verurteilt.

Gründe: Das Gericht steht in Übereinstimmung mit dem Vorderrichter sowie mit der herrschenden Ansicht im Schrifttum und Rechtsprechung (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Juli 1926, veröffentlicht im Schlichtungsweesen Nr. 12) auf dem Standpunkt, daß der in den Einzelarbeitsvertrag übergegangene normative Teil eines Tarifvertrages weiter für das Arbeitsverhältnis maßgebend bleibt, bis ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen ist oder die Parteien des Arbeitsvertrages abweichende Vereinbarungen getroffen haben. Ferner ist das Gericht dem Vorderrichter ebenfalls darin beigetreten, daß die Kläger auf die ihnen etwa geschuldeten fälligen Wochenfeiertagslöhne, und zwar auch stillschweigend, verzichtet konnten durch eine gewisse Zeit fortgesetzte vorbehaltlose Annahme der entsprechend geminderten Löhne. Der Vorderrichter befindet sich aber in einem tatsächlichen Irrtum, wenn er annimmt, daß die Kläger 1½ Jahre lang ihre Ansprüche wegen der Wochenfeiertagslöhne nicht geltend gemacht haben. Durch die mündliche Verhandlung und den Schriftwechsel ist nämlich festgestellt, daß die Beklagte auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverbande zunächst die Löhne für die Wochenfeiertage an die Kläger weitergezahlt hat. Offenbar ist dies noch am Peter-und-Paul-Tage des Jahres 1926 geschehen, während in dem dritten folgenden Vierteljahr 1926 kein besonderer Wochenfeiertag gewesen ist, da der 15. August 1927 (Mariae Himmelfahrt) auf einen Sonntag gefallen ist. — Sonach haben die Kläger, jedenfalls erst kurz vor dem 1. November 1926, wenn nicht gar erst am 6. oder 13. November, gelegentlich der ersten die Allerheiligenswoche umfassenden Lohnzahlung erfahren, daß sie in Zukunft die Wochenfeiertage nicht mehr bezahlt erhalten würden. Da sie bereits am 13. November durch ihren Vertreter, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Nichtzahlung der Wochenfeiertage gerügt und deren Nachzahlung verlangt haben, so liegen zwischen der verkürzten Lohnzahlung und der Nachforderung höchstens elf vielleicht auch nur vier Tage. Es muß daher die nachträgliche Geltendmachung der Wochenfeiertagslöhne, wofür damals nur der Allerheiligentag in Betracht kam, als rechtzeitig angesehen werden, so daß in dem Verhalten der Kläger ein stillschweigender Verzicht auf die Bezahlung der Wochenfeiertage nicht erblickt werden kann. — Die Beklagte hätte nun nach § 23 des alten Tarifvertrages ihr Ausscheiden aus dem Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverband nicht nur diesem Verbande, sondern auch dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter mitteilen und damit den Tarifvertrag rechtzeitig zum 31. März 1926 kündigen müssen. Dies hat sie unstreitig nicht getan. Damit ist entweder der neue Tarifvertrag für das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien maßgebend geworden, obwohl die Beklagte diesen Vertrag gar nicht mehr mit abgeschlossen hat, oder — was richtiger ist, aber im

Ergebnis auf dasselbe hinauskommt, der die gleichen Bestimmungen über die Weiterzahlung der Wochenfeiertage enthaltende alte Tarifvertrag ist trotz seines Ablaufes und seiner Ersetzung durch einen neuen Tarifvertrag für das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien mindestens bis zum 31. März 1927 maßgebend geblieben. Dies gilt mangellos einer von der Beklagten zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfolgten rechtzeitigen Kündigung selbst dann, wenn man in dem Schreiben der Beklagten an den Vertreter der Kläger vom 2. Dezember 1926 eine dem § 23 entsprechende Kündigung des Tarifvertrages erblicken will, und auch dann, wenn die Beklagte, wie sie behauptet, den Klägern schon vor dem 1. November 1926 durch den Stadtssekretär B. eröffnet hat, daß der RMV. auf die Kläger keine Anwendung mehr finde, die Kläger also für die Wochenfeiertage keinen Lohn mehr gezahlt bekämen. Sonach muß die Beklagte die Wochenfeiertage, die in die Zeit bis zum 31. März 1927 fallen, unter allen Umständen weiterbezahlen — das sind je sechs Wochenfeiertage für die Kläger.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Hermann Silberschmidt †. Einer der markantesten Persönlichkeiten der deutschen Bauarbeiterbewegung ist am 3. Dezember 1927, 62 Jahre alt, gestorben, nachdem er wenige Tage vorher einen Schlaganfall erlitt. Hermann Silberschmidt gehört zu den Mitbegründern des Zentralverbandes der Maurer und hat insbesondere in Berlin den schweren Kampf mit durchgeföhrt, um dem Gedanken der Zentralverbände gegenüber den Lokalorganisationen zum Durchbruch zu verhelfen. Nachdem er viele Jahre Gauleiter seiner Organisation in Berlin war, wurde er nach der Verschmelzung des Bauhilfsarbeiterverbandes mit dem Zentralverband der Maurer in den Vorstand berufen, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Im Jahre 1912 wurde Silberschmidt als Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei in den Reichstag gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Er galt hier als Autorität auf dem Gebiete des Wohnungswesens und hat hierfür erfolgreiche Arbeit geleistet. Außer seiner Tätigkeit im Baugewerksbund war er für die allgemeine Gewerkschaftsbewegung noch tätig, indem er schon vor dem Kriege der Generalkommission angehörte und bis zu seinem Tode auch Sitz und Stimme im Vorstand des ADGB hatte. Die deutsche Arbeiterbewegung hat durch den Tod Silberschmidts einen schweren Verlust erlitten. Sie wird sein Andenken in Ehren behalten.

♦ Reichs- und Staatsarbeiter ♦

Wahlergebnis der Betriebskrankenkasse der bayerischen inneren Staatsbauverwaltung. Nach dem vorläufig gemeldeten Ergebnis erhält von den 30 zu wählenden Ausschussmitgliedern dieser Kasse unser Verband 20 Vertreter, während die übrigen 10 Vertreter auf die Kompromißliste der Beamten und der Christlichen Organisation entfallen. Die freiorganisierte Arbeiterschaft konnte trotz aller Gegenagitation ihren Bestand halten und somit mit Zweidrittel-Majorität die Arbeitnehmervertreter wieder sichern.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Bremen. (Wirtschaftsbeihilfe als Lohnausgleich für die städtischen Arbeiter.) Nachdem alle Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband auf eine Lohnerhöhung mit der Berufung auf die bestehende Bindung der jetzigen Löhne bis zum 31. März 1928 abgelehnt wurden und somit keinen Erfolg hatten, und die Bezirkschiedsstelle auf den Widerspruch der Arbeitgeber einseitig den bestehenden Lohnvertrag nicht ändern wollte, andererseits aber doch eine Verteuerung der Lebenshaltung anerkannte, war von der Gauleitung des Verbandes der Antrag auf eine außer tarifliche Wirtschaftsbeihilfe gestellt worden. Verhandlungen hierüber führten nunmehr zu einer Verständigung, die den vorläufigen Abschluß der Bewegung bringt. Nach der Vereinbarung erhalten alle städtischen Arbeiter im Arbeitgeberverbandsbezirk Nordwest-Bremen als Wirtschaftsbeihilfe einen vollen **Wochentariflohn** (ohne Ueberstundenverdienst), wenn sie über zwei Monate bei einer Behörde beschäftigt sind. Diejenigen Arbeiter, die unter zwei Monate im Dienste einer Behörde stehen, erhalten nach näheren Ausführungen zwei Drittel bzw. ein Drittel von der vollen Wirtschaftsbeihilfe. Nach hartem Kampf um die Durchsetzung einer Zwischenlohnregelung ist es nun doch gelungen, obiges Ergebnis zu erreichen. In allen Betrieben ist von unseren Kollegen nun dafür zu sorgen, daß die letzten noch nicht dem Verbandsangehörigen Arbeitskollegen für die Organisation gewonnen werden.

Dortmund. Die Funktionäre des Dortmunder Bezirkes nahmen am 4. Dezember 1927 Stellung zu den kommenden Eingemeindungen. Kollege **Weinauge** führte aus, es ist nicht Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, sich kritisch zu den Eingemeindungsplänen einzufüllen. Das ist Aufgabe der politischen Parteien. Unsere Gewerkschaft hat jedoch die Verpflichtung, darauf zu achten, daß die Belange der Gemeindegewerkschaften nachdrücklich vertreten werden. In den bisherigen Eingemeindungsgelegen ist stets ein breiter

Raum den Beamten und Dauerangestellten gewidmet, damit diesen Arbeitnehmergruppen bei Eingemeindungen ihre sogenannten wohl-erworbenen Rechte erhalten bleiben, die Rechte der sonstigen Arbeitnehmer habe man jedoch stets der wohlwollenden Berücksichtigung der kommunalen Verwaltungsbehörden überlassen. Bei dem Eingemeindungsgesetz vom 26. Februar 1926 haben die Gemeindearbeiter die allertraurigsten Erfahrungen gemacht. So hat u. a. die Stadtverwaltung Castrop den Arbeitnehmern der früheren Gemeinde Ifern den Lohn um etwa 600 Mk. pro Jahr gekürzt. Alle Einwendungen der gewerkschaftlichen Organisationen bei der Stadtverwaltung Castrop, dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und dem Reichsinnenminister sind beiseite geschoben worden, weil nur den Beamten und Dauerangestellten wohl erworbene Rechte sichergestellt wären. Um auch den übrigen Arbeitnehmern bei den kommenden Eingemeindungen keine unliebsamen Ueberraschungen zuteil werden zu lassen, hat die Organisationsleitung sich an die Landtagsfraktion gewandt, um bei dem zurzeit beratenden Gesetzentwurf durchzudrücken, daß die bisherigen tariflichen Bestimmungen der zur Eingemeindung kommenden Arbeitnehmer auch nach der Eingemeindung nach Dortmund erhalten bleiben. Gleiche Anträge seien dem Magistrat der Stadt Dortmund und den Verwaltungen der zur Eingemeindung kommenden umliegenden Ämter zugegangen. Im Gegensatz zur Stadt Dortmund, die dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden angehört, regelten die Stadt Hörde und die Ämter Brambauer, Derne, Lütkendorf, Marten und Mengede die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeitnehmer selbständig mit unserem Verband. Die Stadtverwaltung Dortmund richtete sich bisher äußerst scharf nach den engherzigen Bestimmungen des genannten Arbeitgeberverbandes, wogegen die umliegenden Städte und Gemeinden den tariflichen Bestimmungen ein soziales Verständnis entgegenbrachten in Anbetracht der Notlage ihrer Arbeiter. Durch diesen Gegensatz haben die Arbeitnehmer in den einzugemeindenden Orten die Befürchtung, daß ihnen das wieder verloren geht, was ihnen durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß bisher sichergestellt worden war. Da besondere Eingemeindungsverträge nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr abgeschlossen zu werden brauchen, hängt das Wohl und Wehe der zur Eingemeindung kommenden Arbeitnehmer ganz allein von der sozialen Einstellung der Dortmund der Stadtverwaltung ab. Es muß dementsprechend der ganze Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation aufgeboren werden, um die bisherigen besseren Verhältnisse der Gemeindearbeiter in Dortmunds Umgebung auch nach der Eingemeindung zu erhalten. — Nach reichlicher Aussprache wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen, die der preussischen Regierung dem Preussischen Landtag und den in Betracht kommenden kommunalen Verwaltungsbehörden übersandt werden soll:

„Die am Sonntag, dem 4. Dezember 1927, versammelten Vertrauensleute der Gemeindearbeiter des Bezirks Dortmund nehmen Kenntnis von der Eingemeindungsvorlage der preussischen Staatsregierung und stellen fest, daß auch bei diesem Gesetz keine Sicherungen geschaffen worden sind, die die Arbeitnehmer der eingemeindeten Orte vor wirtschaftlichen Schäden schützen. Vom Preussischen Landtag wird bestimmt erwartet, daß bei der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes Bestimmungen geschaffen werden, nach welchen Beamte, Angestellte und Arbeiter in gleichem Maße gegen Stellenlosigkeit und Gehalts- oder Lohnabzug bei der kommenden Eingemeindung geschützt sind.“

Kollege Nöthling berichtete dann über die Reichstagung der Betriebsräte und stellte den Kampf der kapitalistischen Wirtschaftsführer gegen die kommunalen Regiebetriebe in den Vordergrund. Redner betonte besonders, daß die Betriebsräte wesentlich dazu beitragen können, die kommunalen Betriebe wirtschaftlich so auszubauen, daß sie jedem Privatbetriebe überlegen seien. Die Mitarbeit der Betriebsräte zur besseren Umgestaltung der Betriebe könne den kommunalen Verwaltungen nur erwünscht sein. Die kommunalen Eigenbetriebe würden jedoch auch bei der allergrößten Rentabilität dem Angriff der privatkapitalistischen Unternehmungen ausgesetzt sein, weil die letzteren grundsätzlich aus Profitinteressen gegen die kommunale Wirtschaft Stellung nehmen. Eine Entschliebung wurde gegen die Stimmen einer kleinen Minderheit angenommen, die sich gegen die städtefeindliche Finanzpolitik der Reichsbank wendet.

Ludwigshafen a. Rh. In der Mitgliederversammlung am 29. November berichtete Kollege Will über den Abschluß der zwischentariflichen Lohnregelung in der Rheinpfalz. Nach schwierigen Verhandlungen kam man zu dem Ergebnis, eine einmalige Lohnerhöhung von 35, 30, 25 und 20 Mk. zur Auszahlung zu bringen. Da der Arbeitgeberverband sich zur Änderung des Stundenlohnes nicht bewegen ließ, wurde die Verhandlung mit der Annahme der Beihilfe geschlossen. Da unsere Lokalkasse schwach fundiert ist, wurde vorgeschlagen, einen Extrabeitrag zu erheben. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, der Leistung eines Lokalszuschlages von 5 Pf. zuzustimmen. Beim Kartell soll ein höherer Extrabeitrag zur Unterstützung der Tabakarbeiter beantragt werden.

Rundschau

Adam Ruppert 60 Jahre alt. Unser Hauptkassierer ist am 9. Dezember nun in eine neue Stufe eingerückt, die man als den Lebensherbst bezeichnet hat. Viehl kann dieser Zeitpunkt, wie in der Natur, so auch im Menschenleben zur Wehmut stimmen, aber dafür liegt bei unserm Kollegen Ruppert wohl keine Veranlassung vor, weil er sich noch in bester körperlicher und geistiger Frische befindet. Gewiß haben auch ihm die rauhen Kriegs- und Inflationsjahre schwer zugefügt. Und besonders die Inflation hat ihm wohl den letzten Rest seiner Haare gekostet. Aber Adam Ruppert ist aus dem weinfrohlichen Darmstadt, da läßt man sich nicht so leicht unterkriegen. Kollege Ruppert ist zwar den weitesten Kreisen unserer Kollegenschaft bekannt, insbesondere sind die Delegierten von Konferenzen und sonstigen Tagungen mit seinem „ausgebenden“ und einnehmenden Wesen wohl vertraut. Trotzdem zeichnen wir nachfolgend kurz den Lebensgang unseres Jubilars. Adam Ruppert wurde am 9. Dezember 1867 in Darmstadt geboren. Nach dem Besuch einer Mittelschule erlernte er das Maserhandwerk und trat 1899 in seine Berufsgewerkschaft ein. Später kam er in die städtischen Betriebe und 1908 in unseren Verband, wo er alsbald Filialvorsitzender wurde. 1912 wurde Ruppert als Hilfsarbeiter in das Hauptbureau gewählt, wo er bis 1919 tätig war, um dann bis zum 1. Dezember 1920 als Gauleiter für Thüringen in Erfurt zu wirken. Von hier wurde er zum 2. Kassierer unseres Verbandes gewählt. Bereits 1921, nach Ausscheiden des Kollegen Ahmann (der zum Stadtrat gewählt wurde), vertrat Ruppert die Hauptkassengeschäfte verantwortlich. Auf den folgenden Verbandstagen wurde er dann stets einmütig wiedergewählt (soweit nicht politische Oppositionsstimmen abgegeben wurden). Ruppert hat auch in seinem früheren Wohnbezirk Wilmersdorf politisch gewirkt. Er war hier u. a. Bezirksverordneter. Wir dürfen wohl namens der gesamten Leserschaft noch nachträglich unserem Kollegen Ruppert die besten Wünsche darbringen.

Die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold müssen **erwürdigt** werden. Das „Preussische Besoldungsblatt“ vom 6. Dezember 1927 enthält folgenden Kundentafel des Ministers des Innern und des Finanzministers (P d 1045 VIII. und I C 2 13 902b).

„Das Preussische Staatsministerium hat folgenden Beschluß gefaßt: Teilnahme von Behördenvertretern an Veranstaltungen. Beschluß des Staatsministeriums vom 17. Oktober 1927 — StM. I 12 194:

„Das Staatsministerium erachtet es als eine nationale Pflicht und staatspolitische Notwendigkeit, daß bei Veranstaltungen, an denen Vertreter der Staatsregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden teilnehmen, dem Gedanken der Reichseinheit und der Reichstreue durch eine würdige Hervorhebung der verfassungsmäßigen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold deutlich Ausdruck verliehen wird. — Es ordnet daher an, daß Vertreter preussischer Staatsbehörden an Veranstaltungen, bei denen Flaggenschmuck verwendet wird, nur dann teilnehmen dürfen, wenn die Reichsfarben an hervorragender Stelle gezeigt werden und ihnen überhaupt ein angemessener und würdiger Anteil an dem Flaggenschmuck eingeräumt wird. Vor der Entscheidung über die Teilnahme der Behördenvertreter ist, soweit nicht die Veranstaltung von einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde selbst vorbereitet wird, festzustellen, ob und inwieweit den Erfordernissen dieses Erlasses genügt ist, und nötigenfalls auf eine entsprechende Ausschmückung in den Reichsfarben hinzuwirken. Diese Feststellungen und die etwa erforderliche Einwirkung auf die Veranstalter liegen dem Leiter der örtlichen obersten allgemeinen Staatsverwaltungsbehörde ob. Er hat das Ergebnis seiner Feststellungen und Maßnahmen den übrigen beteiligten Behörden mitzuteilen.“ — Wir bringen diesen Beschluß des Staatsministeriums sämtlichen nachgeordneten Behörden und ihren Beamten hiermit zur amtlichen Kenntnis und machen die gewissenhafte Beobachtung der darin getroffenen Anordnungen allen Dienststellen und deren Mitgliedern zur besonderen Pflicht.

Ein Ausschuß zur Bekämpfung gewerblicher Lärm- und Schwingungsbeschwerden ist am 29. November 1927 von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene gegründet und der Vorsitz dem Berliner Ohrenarzt Dr. A. Penjer übertragen worden. Entsprechend der Organisation der Gesellschaft bildet der Ausschuß eine Arbeitsgemeinschaft der an der Bekämpfung der gewerblichen Lärm- und Schwingungsbeschwerden interessierten Kreise der medizinischen und technischen Wissenschaft, der Behörden, Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Träger der sozialen Versicherungen. Als nächste Aufgaben sollen sofort in Angriff genommen werden: 1. Ausarbeitung eines Lärm- und Schwingungsbulletins; 2. Bearbeitung von Anschauungsmaterial zu Aufklärungszwecken; 3. Festlegung einheitlicher ohrenärztlicher Untersuchungsmethoden; 4. wissenschaftliche Begutachtung von Dämpfungsvorrichtungen und von Neuerfindungen zum Erfass lärmender Arbeitsmethoden durch lärmfreie oder lärmfreie.